

Frauenarbeit versus Frauenideologie

*Probleme der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland 1930—1945**

I.

Wer die weibliche Erwerbstätigkeit im »Dritten Reich« angemessen begreifen will, kann mit seinen Untersuchungen nicht erst 1933 einsetzen. Es gilt vielmehr, dieses Problem einzuordnen in die gesellschaftliche Entwicklung Deutschlands seit dem 19. Jahrhundert. Nur ein solcher Ansatz erlaubt es, die Frage zu beantworten, was an der offiziellen Politik gegenüber den weiblichen Arbeitskräften zwischen 1933 und 1945 spezifisch nationalsozialistisch war und was überwiegend traditionelle Züge trug¹.

Als typische Begleiterscheinung der Industrialisierung war in Deutschland wie in anderen Industrieländern seit dem 19. Jahrhundert die Zahl der Frauen gewachsen, die eine außerhäusliche Tätigkeit in Fabriken, später dann auch in Läden und Büros aufnahmen. Neu war wohlgemerkt nicht die Frauenarbeit als solche, die schon einen festen Bestandteil der arbeitsteiligen präindustriellen Volkswirtschaft gebildet hatte. In vorindustrieller Zeit waren aber arbeitende Frauen nur als mithelfende Familienangehörige in Familienbetrieben der Landwirtschaft, des Handels und Handwerks, als Dienstboten in Privathaushalten oder als Mägde in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Der Geldlohn war, wenn ein solcher überhaupt gezahlt wurde, zu gering, um eine vom Arbeitgeber oder der Familie unabhängige Lebensführung zu gestatten. Die Arbeits- und Privatsphäre der Frauen waren so lange eng miteinander verbunden, wie diese durch die Art ihrer Tätigkeit ständig in den patriarchalisch strukturierten Familien- und Gesindeverband ihrer eigenen Familie oder ihres Arbeitgebers integriert blieben. Außerhäusliche Lohnarbeit verheirateter Frauen und Mütter war in vorindustrieller Zeit – auch in Arbeiterschichten – nicht üblich. Abgesehen von saisonalen Aushilfsarbeiten der Häuslerfrauen oder verheirateten Landarbeiterinnen verrichteten verheiratete Frauen aus den unteren Gesellschaftsschichten meistens Heimarbeit, wie etwa Waschen und Bügeln – und zwar sowohl für Privathaushalte als auch für Manufakturbesitzer und Verleger.

* Vgl. demnächst meine Studie »Frauenarbeit im »Dritten Reich««, die Ende 1977 in der Reihe »Historische Perspektiven« erscheinen wird. Dort ausführlichere Literatur- und Quellenbelege.

1 Monographien über die Entwicklung der Frauenarbeit in Deutschland im 19. Jahrhundert liegen bis jetzt nicht vor, so daß weder die Rolle, die die weibliche Erwerbstätigkeit während und nach der Industriellen Revolution gespielt hat, noch der Einfluß der Industrialisierung auf Struktur und Ausmaß der Frauenarbeit erforscht sind. Eine Ausnahme bildet Jürgen Kuczynski, Studien zur Geschichte der Lage der Arbeiterin in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart (= Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 18), Berlin – DDR 1963. Dieser einbändige Abriss jedoch bleibt wegen der einseitig ausgewählten und interpretierten Materialbasis unbefriedigend.

Die Industrielle Revolution änderte die Struktur der Frauenarbeit von Grund auf. Die häusliche Produktionsstätte wurde durch die Fabrik abgelöst. Aus Heimarbeiterinnen wurden Fabrikarbeiterinnen, unter denen sich zunehmend auch verheiratete Frauen befanden. Die Mechanisierung der Produktion ermöglichte es den Unternehmern in fortschreitendem Maße, Arbeiter mit geringer Körperkraft und wenig Ausbildung bei Tätigkeiten einzusetzen, die vorher gelernten Arbeitern vorbehalten gewesen waren. Das erhöhte Angebot von Arbeitskräften hatte eine verschärfte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zur Folge – selbst in Zeiten hoher Nachfrage. Die Frauen, die ihre Arbeitskraft erstmals in großem Umfang auf dem öffentlichen Arbeitsmarkt anboten, wurden, genau wie die Kinder, von den Fabrikanten von Anbeginn an als »cheap labour« eingestuft. Da jedoch gerade in der ersten Phase der Industrialisierung die unteren Bevölkerungsschichten am Rande des Verhungerns lebten, hatten die Arbeiterinnen kaum eine andere Möglichkeit, als die angebotenen Frauenlöhne zu akzeptieren – Löhne, die unter dem Niveau der Männerlöhne festgesetzt wurden. Die Tatsache, daß Töchter und Ehefrauen mit ihrem Lohn nicht die ganze Familie ernährten, sondern höchstens zum Familienverdienst beitragen konnten, wurde dann bald zum Rechtfertigungsargument für Frauenlöhne, die unter dem Existenzminimum lagen und auch bei gleicher Arbeit niedriger waren als die Löhne der männlichen Arbeiter. Die Unternehmer senkten durch die Beschäftigung billiger weiblicher Arbeitskräfte die Lohnkosten und steigerten so die Gewinnspannen. Sie hatten mithin ein grundsätzliches Interesse daran, die Frauenarbeit auszuweiten und die Frauenlöhne niedriger zu halten als die Männerlöhne. Die männlichen Arbeiter konnten die Konkurrenz der billigen Frauenarbeit nicht mehr unterbieten. Diese Tatsache trieb die Arbeiter schon in der ersten Industrialisierungsphase dazu, die Fabrikarbeit für Frauen pauschal abzulehnen².

Die Industrialisierung veränderte nicht nur die Struktur der proletarischen Frauenarbeit, sie verwandelte auch das Leben der Frauen aus den Mittelschichten. Die Privathaushalte boten in vorindustrieller Zeit allen weiblichen Familienmitgliedern, die Wäsche, Kleider, Nahrungsmittel und andere Artikel des täglichen Bedarfs herstellten, ausreichend Beschäftigung. Doch der Haushalt als Produktionswerkstätte wurde von der Industrie ersetzt, die vieles besser und billiger produzierte. Im gleichen Maß, wie sich dann der tertiäre Sektor der Wirtschaft ausweitete, bot er auch Frauen aus »bürgerlichem« Milieu eine wachsende Anzahl von Arbeitsplätzen in den Büros und Läden von Handel, Gewerbe, Banken und Versicherungen³. Die institutionellen und rechtlichen Hindernisse, die eine höhere Schulbildung und vor allem ein akademisches Studium für Frauen unmöglich gemacht hatten, wurden noch vor dem Ersten Weltkrieg beseitigt.

Der Arbeitskräftemangel während des Ersten Weltkriegs gab der weiblichen Erwerbstätigkeit nicht nur quantitativ Auftrieb⁴, er öffnete den Frauen auch qualitativ neue Berufe, von verantwortlichen Posten in der Verwaltung bis zu Arbeitsplätzen in der Metallindustrie – einer Branche, die bis dahin ausschließlich Männer beschäftigt hatte. In der Demobilisie-

2 Werner Thönnessen, *Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie 1863 – 1933*, Frankfurt 1969, S. 13 ff.

3 Auf die Zunahme und den Strukturwandel der Frauenarbeit zwischen 1895 und 1933 geht in einem kurzen Abriss auf statistischer Basis ein: Jürgen Reulecke, *Veränderungen des Arbeitskräftepotentials im Deutschen Reich 1900 – 1933*, in: Hans Mommsen / Dietmar Petzina / Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974, S. 84 – 95

4 Dazu bes. Ursula von Gersdorff, *Frauenarbeit und Frauenemanzipation im Ersten Weltkrieg*, in: Franca II, 1975, S. 502 – 523, und dies., *Frauen im Kriegsdienst von 1914 bis 1945*, Stuttgart 1969.

rungsphase wurden allerdings die meisten der im Krieg eingestellten Frauen wieder entlassen, und zwar vorrangig von den Arbeitsplätzen in Berufs- und Industriezweigen mit einem relativ hohen Lohnniveau⁵. Die Expansion und der Strukturwandel der Frauenarbeit wurden damit jedoch nicht rückgängig gemacht, sondern nur verzögert.

Während der Weimarer Republik schuf eine Rationalisierungs- und Mechanisierungswelle, die in den zwanziger Jahren fast alle Industrien und Verwaltungen erfaßte, erneut Arbeitsplätze für Frauen⁶. Die einzelnen Arbeitsgänge wurden noch stärker unterteilt; Maschinen übernahmen noch mehr schwierige Handgriffe und machten menschliche Arbeitskraft vielfach überflüssig. Für die neuen Tätigkeiten wurden bevorzugt Frauen eingestellt. Die Unternehmer konnten damit die Produktion steigern, aber die Lohnkosten – nicht zuletzt wegen der niedrigen Frauenlöhne – senken⁷.

Am Ende der Weimarer Republik stellten die Frauen ein Drittel der gesamten Erwerbstätigen des Deutschen Reiches. Das weibliche Arbeitskräftepotential war durch keine andere soziale Gruppe mehr zu ersetzen, es war zum unentbehrlichen volkswirtschaftlichen Faktor geworden. Der absolute Zuwachs an weiblichen Erwerbstätigen kam jedoch nur dem sekundären und dem tertiären Wirtschaftssektor zugute, während die häuslichen Dienste und die Landwirtschaft sogar noch weibliche Arbeitskräfte abgaben⁸. Dennoch hatten die Frauen nicht in dem gleichen Maße wie die Männer teil an den verbesserten Arbeitsbedingungen und beruflichen Aufstiegschancen, die die Industrialisierung mit sich brachte.

In der Regel öffneten sich die attraktiveren Berufs- und Wirtschaftszweige für einen breiteren Strom von weiblichen Arbeitskräften erst, wenn es für Männer anderswo noch bessere Arbeitsplätze gab oder wenn Mangel an Arbeitskräften herrschte (wie es etwa im Krieg der Fall gewesen war). Besonders deutlich ist dies in der Landwirtschaft zu sehen. An der Landflucht waren die Frauen bis 1905 überhaupt nicht beteiligt gewesen, und erst 1925 verließen sowohl Landarbeiterinnen als auch mithelfende Familien in größerer Zahl die Arbeit in der Landwirtschaft – eine Arbeit, die besonders schwer war und sich darüber hinaus durch die relativ niedrigsten Löhne, lange Arbeitszeiten und geringen Arbeitsschutz auszeichnete⁹. Trotzdem waren noch 1933 49,8 % der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, 4,6 Millionen, weiblich, was bedeutete, daß 40,5 % aller erwerbstätigen Frauen noch im Agrarsektor beschäftigt waren¹⁰. Diese Frauen – hauptsächlich waren es mithelfende Familienmitglieder – profitierten nicht von den verbesserten Berufschancen, die im Zuge

5 Über die Praxis, zugunsten von entlassenen Soldaten und anderen arbeitslosen Männern, Frauen von ihren Arbeitsplätzen zu verdrängen, *Thönnessen*, S. 100 ff.

6 Zur Frauenarbeit in der Weimarer Republik liegt bisher nur ein neuerer Aufsatz vor: *Renate Bridenthal*, *Beyond Kinder, Küche, Kirche: Weimar Women at Work*, in: *Central European History* 6, 1972, S. 148 – 166. Zudem vgl. die entsprechenden Abschnitte in: *Kuczynski*, S. 217 – 253, und *Thönnessen*, S. 83 – 168. Doch berücksichtigen letztere fast nur die Industriearbeiterinnen.

7 Zum engen Zusammenhang zwischen der Rationalisierung um 1925 und der Zunahme weiblicher Arbeitskräfte in der Industrie – vor allem in den Wachstumsbranchen Metall- und Elektroindustrie und Feinmechanik – und in der privaten sowie auch der öffentlichen Verwaltung vgl. *Judith Grünfeldt*, *Rationalization and the Employment and Wages of Women in Germany*, in: *International Labour Review* 29, 1934, S. 605 – 632; *Robert Brady*, *The Rationalization Movement in German Industry*, Berkeley 1933, S. 171 f., 240, 309; *Reulecke*, a. a. O., passim.

8 Der Statistische Anhang, Nr. 1, bringt die zahlenmäßige Entwicklung der Frauenarbeit von 1925 – 1933. Siehe weiter unten, S. 123 – 125.

9 Zahlen zur Frauenarbeit in der Landwirtschaft zwischen 1897 und 1925 bei *Reulecke*, a. a. O. Über Landflucht und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft *Frieda Wunderlich*, *Farm Labor in Germany 1810 – 1945*, Princeton 1961.

10 Von den insgesamt erwerbstätigen Männern arbeiteten nur 25,4 % in der Landwirtschaft. Vgl. zu den Zahlen den Statistischen Anhang, Nr. 1, weiter unten, S. 123 – 125.

der Industrialisierung entstanden und von ihren männlichen Verwandten und den Landarbeitern wahrgenommen wurden. Für die Frauen auf dem Lande wuchs die Arbeitslast mit jeder Arbeitskraft, die in die Stadt abwanderte.

Eine andere Wirtschaftsabteilung, in der das Lohnniveau relativ niedrig lag, die Arbeitszeit ungeregelt und auch die Interessenvertretung der Arbeitnehmer völlig unterentwickelt war, nämlich die Hauswirtschaft, stützte sich sogar ausschließlich auf die Frauenarbeit. Die Tätigkeit der Hausgehilfin war, genau wie die Frauenarbeit in der Landwirtschaft, ein traditioneller Frauenberuf und wurde als solcher von der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung akzeptiert. Gleichzeitig genossen die Hausangestellten jedoch ein geringes soziales Ansehen. Somit ist es erklärlich, daß ihre Zahl spürbar abnahm. Allerdings gab es 1933 noch ebensoviele Hausgehilfinnen wie Industriearbeiterinnen. Beide Berufsgruppen stellten jeweils etwas über 10 % der weiblichen Erwerbstätigen¹¹.

Mehr als die Hälfte aller arbeitenden Frauen war also weder im sekundären noch im tertiären Wirtschaftssektor tätig, doch war die Wanderungsbewegung in diese Sektoren mit ihren attraktiveren Arbeitsbedingungen unübersehbar. 1933 konzentrierte sich noch der Großteil der weiblichen Industriearbeiterschaft auf die Textil-, Bekleidungs-, Nahrungsmittel- und papierverarbeitende Industrie, also arbeitsintensive Konsumgüterindustrien mit einem relativ zu anderen Industriezweigen niedrigen Lohnniveau¹². In diesen Branchen war die Frauenarbeit nahtlos von der Hausindustrie in die Fabriken übertragen worden und somit seit der Industriellen Revolution üblich. Vor allem die Textil- und Bekleidungsbetriebe, deren Belegschaften mindestens zur Hälfte weiblich waren, besaßen deshalb einen eingearbeiteten Stamm von Facharbeiterinnen. Aber technischer und technologischer Wandel hatten auch in der optischen und der elektrotechnischen Industrie sowie in der Feinmechanik Arbeitsplätze für Frauen entstehen lassen, jedoch nur für Tätigkeiten mit kurzer Anlernzeit. Industriearbeiterinnen verdienten zwar mehr als Landarbeiterinnen, erhielten aber durchschnittlich nur 75 % des entsprechenden Männerlohnes, so daß selbst Hilfsarbeiter stets höher entlohnt wurden als Facharbeiterinnen – falls es solche in der jeweiligen Branche überhaupt gab¹³.

Die ständig wachsende Zahl der weiblichen Angestellten in Handel, Gewerbe, öffentlichem Dienst und privatem Dienstleistungssektor betrug 1933 schon 1,5 Millionen. Somit gehörte fast jede siebente erwerbstätige Frau zur Berufsgruppe der Angestellten¹⁴. Die Arbeitgeber bevorzugten zwar weibliche Angestellte nicht zuletzt deshalb, weil sie diesen geringere Gehälter zahlten als den männlichen Angestellten, doch war diese Differenz kleiner als bei

11 Statistischer Anhang, Nr. 1 und 2, weiter unten, S. 123, 125, 126.

12 Wirtschaft und Statistik 19, 1939, S. 389 ff.

13 Die einzige neuere Arbeit zum Problem des Frauenlohnes ist die von *Henry Braunwarth*, Die Spanne zwischen Männer- und Frauenlöhnen, Köln 1955. Außer bei Braunwarth sind Statistiken über die Höhe von Frauenlöhnen zu finden in: *Gerhard Bry*, Wages in Germany 1871 – 1945, Princeton 1960; außerdem bei *Agnes Karbe*, Die Frauenlohnfrage und ihre Entwicklung in der Kriegs- und Nachkriegszeit, Rostock 1928; *Elisabeth Oehlandt*, Deutsche Industriearbeiterinnenlöhne 1928 – 1935, Hamburg 1937; *Angela Meister*, Die deutsche Industriearbeiterin, Jena 1939. Das übereinstimmende, mehr oder minder krass ausgesprochene Ergebnis der Untersuchungen besagt, daß die Löhne der Industriearbeiterinnen nicht dem wirklichen Wert ihrer Arbeit entsprachen und der große Unterschied zwischen Männer- und Frauenlöhnen selbst bei gleicher Arbeit, bei Akkord- oder Stücklöhnen sachlich nicht gerechtfertigt sei. Das Interesse der Unternehmer an niedrigen Frauenlöhnen sei offenkundig, und weder männliche Kollegen noch Gewerkschaften hätten sich bis 1933 für gerechtere Frauenlöhne eingesetzt.

14 Vgl. Statistischer Anhang, Nr. 1, weiter unten, S. 125.

den Arbeitern, nämlich durchschnittlich 10 0/0. Dennoch verdienten die meisten weiblichen Angestellten relativ wenig, da sie auf untergeordnete Tätigkeiten ohne nennenswerte Aufstiegschancen, etwa als Stenotypistin oder Verkäuferin, beschränkt blieben¹⁵.

Seit es eine Fabrikarbeit von Frauen gab, gab es auch einen »proletarischen Antifeminismus« (Thönnessen), und in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit pflegten solche Ressentiments sich zu verschärfen. Die Angestellten reagierten noch weit feindseliger als die Arbeiter auf den Zustrom von Frauen in »ihre« Berufe. Sie glaubten, nicht nur ihre wirtschaftliche Existenz gegen die wachsende weibliche Konkurrenz verteidigen zu müssen, sondern sie fürchteten auch, mit ihrer Stellung zugleich ihr gesellschaftliches Prestige zu verlieren. Auch unter den Beamten und Akademikern waren die Vorurteile und die Konkurrenzangst gegenüber weiblichen Kollegen während der Weimarer Republik nicht geschwunden¹⁶. Der chronische Stellenmangel auf dem akademischen Arbeitsmarkt und das Überangebot von Hochschulabsolventen schufen in der Depression eine solch bedrängte Situation für junge Akademiker und angehende Beamte, daß ihnen die Konkurrenz von seiten der Frau gefährlicher als je erschien.

Die Parole, daß die Frau ins Haus gehöre, war so alt wie die Arbeit der Frauen in Fabriken, Läden und Büros. Dabei schloß der Begriff Haus in diesem Zusammenhang die Haus- und Landwirtschaft sowie den Familienbetrieb mit ein. Umgekehrt wurden die Tätigkeiten in diesen Sektoren nicht unter Frauenarbeit im üblichen Sinne verstanden. Die Verurteilung der Frauenarbeit war ursprünglich erwachsen aus einem Gemisch von Sorge um traditionelle und patriarchalische Wertmaßstäbe, Bedenken wegen gesundheitlicher und moralischer Schäden und Angst vor erhöhtem beruflichen Wettbewerb. Aus diesem Syndrom wurde bald ein weithin anerkanntes Dogma, das keiner Begründung mehr zu bedürfen schien. Die vorindustriellen Formen der Frauenarbeit wurden mithin erst zur verbindlichen theoretischen Norm erklärt, als technische Innovation und sozialer Wandel die weibliche Erwerbstätigkeit verlagerte und veränderte. Wertmaßstäbe, die vor der Industriellen Revolution selbstverständlich waren, weil sie sich mit der sozioökonomischen Wirklichkeit deckten, entwickelten sich so zu einer immer praxisferneren Frauen- und Familienideologie.

Die Parteien der Rechten, aber auch das Zentrum, waren sich in der Ablehnung der Frauenarbeit einig: Verheiratete Frauen sollten keinen Beruf ausüben; ledigen Frauen waren Tätigkeiten im Erziehungs- und Wohlfahrtswesen sowie in der Krankenpflege zugeordnet. Nach dem Beginn der »Großen Krise« verstärkte sich in der bürgerlichen Presse, aber auch auf Gewerkschaftskongressen der Ruf nach Abschaffung des »Doppelverdienertums«. Unter den Begriff »Doppelverdiener« fielen alle Erwerbstätigen, die von einem Vater oder Ehemann ernährt werden konnten und deren Verdienst daher als ungerechtfertigt bezeichnet wurde. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund erklärte es 1929 als legitimes Mittel, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit die Arbeitsplätze von »Doppelverdienern« – in der Praxis waren es fast nur verheiratete Frauen und Töchter verdienender Väter – für Arbeitslose freizumachen¹⁷. Reichsarbeitsminister Stegerwald (Zentrum) legte 1931 in einem Erlaß den Unternehmern nahe, bei Einstellungen und Entlassungen zu untersuchen, ob die betref-

15 Dazu *Susanne Suhr*, *Die weiblichen Angestellten. Arbeits- und Lebensverhältnisse*, Berlin 1930.

16 *Michael Kater*, *Krisis des Frauenstudiums in der Weimarer Republik*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 59, 1975, S. 207 – 250, weist nach, daß die Akademikerinnen während der Weimarer Republik unverändert unter starker Diskriminierung litten.

17 Beschluß des ADGB-Vorstandes, 28. März 1929. Zitiert in: *Die Genossin* 1929, Nr. 7/8, S. 297.

fende Person auf einen Gelderwerb angewiesen sei¹⁸. Ein praktischer Erfolg war dieser Ermahnung nicht beschieden, da das Arbeitsministerium keine Exekutivmittel besaß, um den Unternehmern seinen Willen aufzuzwingen.

Die einzige legislatorische Maßnahme zur Frauenarbeit war das Gesetz zur »Rechtsstellung weiblicher Beamter«, das im Mai 1932 noch unter Brüning verabschiedet wurde¹⁹. Die zustimmenden Parteien (SPD, Zentrum, DNVP, NSDAP) versprachen sich von diesem Gesetz, nach dem alle weiblichen Beamten entlassen werden sollten, eine Reduzierung der weiblichen Erwerbstätigkeit. Da von der ohnehin geringen Zahl weiblicher Beamter die meisten unverheiratet waren, bedeutete diese Maßnahme im Rahmen der Arbeitsbeschaffung nicht einmal einen Tropfen auf dem heißen Stein. Zudem war dieses Gesetz objektiv verfassungswidrig und diskriminierte bezeichnenderweise gerade diejenige weibliche Berufsgruppe, die zwar zahlenmäßig klein war, aber qualifizierte, gut bezahlte, gesellschaftlich angesehene Positionen bot. Insgesamt waren die Bemühungen der Regierungen bis 1933, die Frauenarbeit zu reduzieren und durch Männerarbeit zu ersetzen, nicht von Erfolg gekrönt²⁰. Die allgemeine Animosität gegen die weibliche Berufstätigkeit, die unter männlichen Arbeitnehmern genauso wie in der Presse, im Parlament und in der Regierung vorherrschte, hatte aber schwerwiegende Folgen anderer Art. Den berufstätigen Frauen wurde ein schlechtes Gewissen suggeriert; sie mußten ständig befürchten, entlassen zu werden, sie verloren jegliches berufliche Selbstbewußtsein, soweit es sich überhaupt schon entwickelt hatte²¹.

II.

Die NSDAP hatte in den Jahren vor ihrer Machtübernahme ein rückwärts gewandtes Frauenbild verkündet, das sich einerseits auf weiten Strecken mit dem der traditionellen Rechtsparteien deckte, das andererseits aber eine spezielle Prägung durch den extremen Rassismus der nationalsozialistischen Ideologie erhielt. Das deutsche Volk wurde von den Nationalsozialisten zur Herrenrasse erklärt: Seine natürliche Stärke und Leistungsfähigkeit prädestinierten es zur Herrschaft über die minderwertigen Völker des Ostens.

Im Rahmen dieser rassistisch-nationalistischen Sendung fiel den deutschen Frauen die Aufgabe der biologischen Reproduktion zu. Die Frauen sollten durch rassebewußte Partnerwahl und zahlreiche Geburten sowohl Qualität als auch Quantität des deutschen Volkes

18 Abgedruckt in: *Reichsarbeitsblatt* (RABl.) I, 1931, S. 137.

19 *Reichsgesetzblatt* (RGBl.) I, 1932, S. 245. Die diskriminierende Politik gegenüber Akademikerinnen und Beamtinnen vor und im »Dritten Reich« behandelt *Jill McIntyre*, *Women and the Professions in Germany, 1930 – 1940*, in: *Anthony Nichols / Erich Matthias* (Eds.), *German Democracy and the Triumph of Hitler*, London 1971, S. 175 – 213.

20 Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeiter nahm von 1926 bis 1932 um 3,8 % zu, der Anteil der weiblichen Angestellten an der Gesamtzahl der Angestellten stieg im selben Zeitraum um 4,1 %; vgl. *Die Frauenarbeit nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten*, in: *Die Frau* 41, 1933/34, S. 558. Zwischen 1925 und 1933 blieb die absolute Zahl der weiblichen Erwerbstätigen konstant; s. Statistischer Anhang, Nr. 1, weiter unten, S. 125.

21 Zahlreiche Aufsätze in dem Presseorgan des Bundes deutscher Frauenvereine, »Die Frau«, behandeln von 1929 – 1933 dieses Problem mit oft sprechenden Titeln wie: *Gertrud Bäumer*, Panik über den Frauenberufen, in: *Die Frau* 40, 1932/33, H. 2, S. 83 – 88.

steigern²². An der Priorität der Gebärfunktion ließen die Nationalsozialisten niemals Zweifel aufkommen; die damit verbundene Rolle der Frau als Ehefrau und Hausfrau wurde, übereinstimmend mit der konservativen Tradition, als der einzig wahre und natürliche weibliche Beruf bezeichnet. So weit war die Frau in die nationalsozialistische Ideologie durchaus schlüssig eingebaut und ihre Rolle folgerichtig definiert. Für die archaischen Fernziele der nationalsozialistischen Ideologie besaß die ökonomische Funktion der Frau als Arbeitskraft in der Industriegesellschaft keine Bedeutung. Vor allem Hitler selbst war davon überzeugt, daß erst die Eroberung von ›Lebensraum‹ die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart lösen werde. Gerade deswegen fühlte er sich aber auch berechtigt, über die Details des Alltags hinwegzusehen und es vorerst beim sozialen status quo zu belassen²³.

Allerdings konnten es die Nationalsozialisten auf die Dauer nicht völlig vermeiden, zur Frauenarbeit etwas konkreter Stellung zu nehmen. So gibt es neben den ideologischen Grundsatzklärungen zur Frauenrolle auch wahltaktische Äußerungen aus der Zeit zwischen 1930 und 1933, in denen die Nationalsozialisten zwischen ideologischem Postulat und dem Interesse der erwerbstätigen Wählerinnen zu lavieren suchten²⁴. Stets aber wurde als einzig erstrebenswert und naturgemäß das traditionelle Aufgabengebiet der Frau, die Haus- und Landwirtschaft, der Familienbetrieb, die sozialen, pflegerischen und erzieherischen Berufe, propagiert²⁵. Nach dem erklärten Willen Hitlers und anderer Nationalsozialisten sollte die überlieferte Vorrangstellung des Mannes auch im Berufsleben weiterhin gelten: Dem Mann oblagen die Leitung und Organisation, der Frau die helfenden und ausführenden Tätigkeiten²⁶. Insgesamt verrät die geringe Zahl der Stellungnahmen zur Frauenarbeit, daß das ganze Thema die führenden Nationalsozialisten wenig interessierte. Breite Kreise der nationalsozialistischen Wähler, allen voran die Masse der kleinen Parteimitglieder, erwarteten nach der Machtübernahme Hitlers, daß die NSDAP nun ihr Versprechen, Arbeit und Brot zu schaffen, erfüllen und zu diesem Zweck endlich auch die Frauenarbeit reduzieren werde. Denn bis dahin war in dieser Hinsicht kaum etwas geschehen. Reichsarbeitsminister Seldte, der schon den Regierungen Schleicher und Papen angehört hatte, befürchtete eine »scharfe Reaktion der Bevölkerung«, falls diese erführe, wie hoch die Zahl der in der Industrie und den Behörden immer noch beschäftigten weiblichen »Doppelverdiener« sei²⁷. Das Kabinett war sich schnell in den grundsätzlichen Punkten einig. Die Zahl der berufstätigen Frauen mußte einerseits vermindert werden, andererseits sollte jetzt endlich in großem Stil die weibliche Erwerbstätigkeit in die Haus- und

22 Entsprechende Äußerungen über die Rolle der Frau sind zu finden in: *Adolf Hitler, Mein Kampf*, München 1938, S. 275, 446, 459 f., 491. Reden Hitlers vor der NS-Frauenschaft auf den Reichsparteitagen von 1934 und 1935, abgedruckt in: *Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932 – 1945*, Bd. I/II, Würzburg 1962/63; *Alfred Rosenberg, Der Mythus des 20. Jahrhunderts*, München 1920, S. 493, 510 ff. Propagandaschriften zur Aufgabe der Frau als »Arterhalterin« und »Hüterin der Rassereinheit« werden zum großen Teil aufgeführt in der Bibliographie: *Die Frauenfrage in Deutschland 1931 – 1950*, Berlin 1959.

23 Vgl. dazu *Henry A. Turner, Hitlers Einstellung zu Wirtschaft und Gesellschaft vor 1933*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2, 1976, S. 89 – 118.

24 *Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei*, München 1939, S. 72, Eintragung vom 29. März 1932.

25 *Gregor Strasser, Kampf um Deutschland*, München 1932, S. 133 ff., billigte den Frauen als außerhäusliche Berufe die Tätigkeiten als Krankenschwester, Lehrerin, Fürsorgerin oder Sekretärin zu, jedoch nur in Anbetracht der wirtschaftlichen Notzeit.

26 Diese Meinung Hitlers wird zitiert von *Goebbels*, S. 72.

27 Bundesarchiv Koblenz (BA), R 43 II, 536 (Rundschreiben Seldtes an die obersten Reichsbehörden, 3. April 1933).

Landwirtschaft umgelenkt werden. Gleichzeitig blieb den Bürokraten stets bewußt, daß die Privatwirtschaft nicht freiwillig auf die billige Frauenarbeit verzichten würde und viele Frauen an ihrem Arbeitsplatz nicht einfach durch Männer zu ersetzen waren²⁸. Über solche Vorüberlegungen vergingen Monate, ohne daß ein Gesetz verabschiedet oder eindeutige verbindliche Richtlinien zur Einschränkung der Frauenarbeit erlassen wurden.

Im ganzen Reich gab es aber übereifrige Behördenchefs, die auch ohne direkte Anweisung im Sinne der neuen Machthaber zu handeln glaubten, wenn sie verheiratete Frauen oder Töchter verdienender Väter entließen²⁹. Lokale Parteifunktionäre, allen voran SA-Mitglieder, versuchten gewaltsam Arbeitsplätze für Parteigenossen freizumachen, indem sie Druck auf weibliche Beschäftigte und deren Arbeitgeber ausübten. Doch diese vereinzelt »wilden Aktionen« hatten höchstens bei kleineren Betrieben Erfolg³⁰. Im September 1933 befahl Heß den Gauleitern, diese Kampagnen unverzüglich einstellen zu lassen. Die Behörden erhielten ebenfalls die Weisung von ihren obersten Dienststellen, nichts gegen »Doppelverdiener« zu unternehmen³¹. Die Beschwerden der betroffenen Frauen, die bis zu den Spitzen von Partei und Regierung vorgedrungen waren, hatten augenscheinlich Erfolg. Eine gemeinsame Denkschrift des Reichsarbeits- und des Reichswirtschaftsministers über die Regelung des »Doppelverdienertums« erklärte kategorisch, Kampagnen gegen »Doppelverdiener« widersprächen dem nationalsozialistischen Leistungsprinzip. Vor allem aber wurden jegliche Eingriffe in die Befugnisse des Arbeitgebers als »unvereinbar mit den Grundsätzen des neuen Staates« verboten³². Damit war eindeutig klar, daß die Parteiführung auch angesichts der erdrückenden Arbeitslosenziffer von 1933 die Frauen nicht gegen ihren Willen oder gegen den Willen ihrer Arbeitgeber von den Arbeitsplätzen vertreiben wollte oder konnte. Das bereits ausgearbeitete Gesetz, das die Frauenarbeit hätte einschränken sollen, trat nie in Kraft und wurde auch nie wieder erwähnt. Die bürokratischen Vorbereitungen waren umsonst gewesen.

Für den Kurswechsel der Regierung in der Frage der Frauenarbeit waren jedoch weniger die Proteste der Betroffenen maßgebend als der Wille Hitlers, die aktive Unterstützung der Unternehmer zu sichern. Die Kooperation zwischen Staat und Privatwirtschaft wäre jedoch gefährdet worden, wenn das Regime tatsächlich versucht hätte, die Unternehmer zu zwingen, in großem Umfang billige Frauenarbeitskräfte zu entlassen und dafür Männer einzustellen, die selbstverständlich höhere Löhne verlangten³³. Das Ergebnis wären zudem Preiserhöhungen gewesen, besonders schwerwiegend in den »Frauenindustrien« des Konsumsektors. Die Exportbranchen führten außerdem das Argument an, sie könnten auf billige Frauenarbeit nicht verzichten, da sie sonst auf dem internationalen Markt nicht mehr konkurrenzfähig wären.

28 Die Akte BA, R 43 II, 536 enthält einigen ministeriellen Schriftverkehr zu diesem Thema, vor allem die Schreiben des Reichsarbeitsministers an die Reichsministerien und die Reichskanzlei vom 27. April, 13. und 28. Juni 1933.

29 So etwa der Harburger Magistrat, in: *Die Frau* 40, 1932/33, S. 361 f., oder die preußische Justizbehörde, vgl. *Bäumer*, a. a. O.

30 BA, NSG 215 (Der Stabsleiter an alle Gauleiter, 26. Sept. 1933). Vgl. dazu auch *Clifford Kirkpatrick*, *Nazi Germany, its Women and Family Life*, Indianapolis 1938, S. 192.

31 BA, NSG 215 (Verfügung des Stellvertreters des Führers, 8. Nov. 1933). Entsprechende Erlasse Görings als Ministerpräsident von Preußen und des Reichspostministeriums sind zitiert in: *Die Frau* 41, 1933/34, S. 182.

32 RABl. I, 1933, 20. Nov. 1933, S. 295 f. Das Verbot, die Befugnisse des Arbeitgebers in der Privatwirtschaft zu beschneiden, wird dann im Arbeitsordnungsgesetz vom 20. Jan. 1934, RGBl. I, 1934, S. 285, verankert.

33 Die Gewerbeaufsichtsbehörden berichteten über Fälle, in denen Industriearbeiter, die den Platz von Frauen einnahmen, deren Entlohnung als zu niedrig ablehnten. Vgl. *Die Frau* 41, 1933/34, S. 559.

kurrenzfähig wären³⁴. Aber das Lohnproblem war nicht der einzige wirtschaftliche Faktor, der es unzumutbar erscheinen ließ, weibliche Arbeitskräfte generell zugunsten männlicher auszuwechseln. Inzwischen war nämlich experimentell erwiesen, daß gut eingearbeitete Frauen in vielen Positionen in Industrie und Verwaltung von Männern nicht vollwertig ersetzt werden konnten. Das galt beispielsweise für Stenotypistinnen. Mußten sie ihren Platz für Männer freimachen, war eine »Störung des Geschäftsbetriebes« die Folge³⁵.

Das ökonomische System bewies mithin eine Eigendynamik, die weder durch Ideologien noch durch einen politischen Regimewechsel außer Kraft gesetzt werden konnte. Einerseits war die Frauenarbeit so eng mit dem kapitalistischen Gewinninteresse verquickt, andererseits zeigte sich der ständig wachsende sekundäre und tertiäre Sektor schon in einem solchen Maß abhängig von weiblichen Arbeitskräften, daß eine wesentliche Reduzierung der weiblichen Erwerbstätigkeit die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems schlechthin in Frage gestellt hätte. Dies aber konnte nicht im Sinn der politischen Führung sein. Denn nur dem Anschein nach war die neue Regierung ganz darauf konzentriert, die Arbeitslosigkeit abzubauen. In Wirklichkeit galt ihr vorrangiges Interesse der Aufrüstung, und diese verlangte eine gewaltige Steigerung der industriellen Produktion³⁶.

Die Nationalsozialisten hatten demnach gute Gründe, ihre Herrschaft nicht mit jener drastischen Verminderung der Frauenarbeit zu beginnen, die sie immer wieder versprochen hatten. In der neueren Literatur wird zwar gelegentlich behauptet, es habe einen solchen Abbau weiblicher Erwerbstätigkeit tatsächlich gegeben³⁷. Aber diese These läßt sich nicht halten. Zwischen 1933 und 1934 erhöhte sich die Zahl der Industriearbeiterinnen von 1,2 Millionen auf 1,4 Millionen. Vor allem Großbetriebe ließen sich anscheinend in ihrer Personalpolitik wenig beeinflussen. Ein Berliner Werk des Siemenskonzerns beispielsweise entließ zwischen September 1932 und Dezember 1933 – der Zeit der schärfsten Hetze gegen »Doppelverdiener« und Frauenarbeit – 282 männliche, aber nur 13 weibliche Angestellte und stellte im gleichen Zeitraum mehr als doppelt so viele weibliche wie männliche Arbeiter ein³⁸.

Die kontinuierlich größer werdende Zahl der weiblichen Arbeitskräfte beweist, daß auch der Versuch, mit einem »Ehstandsdarlehen« die weibliche Erwerbstätigkeit zu verringern, fehlgeschlagen war. Als Bedingung für das Darlehen mußte die Frau vor der Eheschließung erwerbstätig gewesen sein, danach aber ihren Beruf aufgeben³⁹. Wenn das »Ehstandsdarlehen« auch nicht seinen Hauptzweck erreichte, trug es sicher dazu bei, daß zwi-

34 *Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergwerksbehörden, 1933/34, Preußischer Bericht*, S. 443.

35 *Ebda.* Wegen der schlechten Erfahrungen mit männlichem Ersatz befahl der preußische Justizminister, in seiner Behörde keine Stenotypistinnen zu entlassen. Das Reichspostministerium ordnete ebenfalls an, Telefonistinnen und andere weibliche Angestellte auch weiterhin einzustellen und nicht zu entlassen. Vgl. *Bäumler*, a. a. O.

36 Vgl. dazu *Wolfram Fischer*, *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918 – 1945*, Opladen 1968, S. 51.

37 Es kann keine Rede davon sein, daß »die Arbeitsbeschaffung von 1933 zunächst mit der Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt« einherging. Diese These findet sich bei *Karl-Dietrich Bracher*, *Die deutsche Diktatur*, Köln/Berlin 1969, S. 368; ebenso *David Schoenbaum*, *Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln/Berlin 1961, S. 190 f., und *Kuczynski*, S. 216, 59.

38 Vgl. *Statistischer Anhang*, Nr. 2, unten, S. 126, und *Beschäftigungsstatistik von Siemens & Halske*, Firmenarchiv Siemens, München, Akte D, Lr 500, abgedruckt in meiner in der Vorbemerkung angekündigten Arbeit.

39 Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933, RGBl. I, 1933, S. 323, Abschnitt V.

schen 1933 und 1939 die Zahl der Eheschließungen und Geburten in die Höhe schnellte⁴⁰. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung nationalsozialistischer Ziele erfüllt. Infolgedessen behielt man das Darlehen als Anreiz zur Familiengründung – unterstützt von Kindergeldern und Beihilfen – bis zum Ende des »Dritten Reiches« bei. Aber die Darlehensempfängerinnen durften ab 1937, als die Arbeitslosigkeit faktisch völlig beseitigt war, berufstätig bleiben⁴¹.

Die einzige Gruppe erwerbstätiger Frauen, die wirklich konsequent aus ihren Berufen vertrieben wurde, waren die Akademikerinnen und weibliche Beamte in leitenden Positionen. Frauen durften nunmehr erst von ihrem 35. Lebensjahr ab verbeamtet werden; ihr Gehalt wurde niedriger bemessen als das der männlichen Kollegen⁴². Schulleiterinnen und Kassenärztinnen mußten Männern weichen⁴³, und 1936 entschied Hitler persönlich, daß Frauen weder Richter noch Anwälte sein sollten⁴⁴. Im Oktober 1937 erklärte Hitler noch einmal grundsätzlich, daß er nur Männer als Beamte des höheren Dienstes zu sehen wünsche⁴⁵. Gegen Volksschullehrerinnen hatte Hitler nichts einzuwenden, da ihm deren Tätigkeit stumpfsinnig und deshalb gerade für Frauen geeignet erschien. Konsequenterweise verlangte er eine geistig anspruchslose Ausbildung der Volksschullehrerinnen, damit sie nicht durch »gleichsam übertriebene Gehirnmassage blödsinnig« würden⁴⁶. Auf den Hochschulen waren Frauen nach nationalsozialistischer Meinung fehl am Platz. Die Einführung eines geschlechtsspezifischen numerus clausus hatte beträchtlichen Erfolg. Der Anteil der Studentinnen an der gesamten Studentenschaft wurde von 15,8 % im Jahre 1932 auf den Tiefstand von 11,2 % im Sommer 1939 gesenkt⁴⁷.

Die forcierte Aufrüstung belebte die Wirtschaft so wirksam, daß schon 1936/37 der Zustand der Vollbeschäftigung de facto erreicht war. Ab 1937 wurde sogar schon steigender Arbeitskräftemangel spürbar. Diese positive Arbeitsmarktentwicklung hatte jedoch für die höchstqualifizierten unter den berufstätigen Frauen keine Bedeutung. Sie erhielten ihre leitenden Stellungen, aus denen sie einmal vertrieben worden waren, nicht zurück. Eine andere, weitaus größere Gruppe erwerbstätiger Frauen, nämlich die mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft, profitierte ebenfalls nicht von dem Konjunkturaufschwung. Mit steigendem Bedarf an Arbeitskräften in Industrie und Dienstleistungssektor wurde die Landflucht stärker denn je. Für Landarbeiterinnen war eine industrielle Beschäftigung auch dann ein Fortschritt, wenn sie keinen höheren Lohn erbrachte. Wesentlich waren für sie die Verminderung und die verbindliche Regelung ihrer Arbeitszeit. Die wachsende Gesindeknappheit führte aber auf der anderen Seite dazu, daß die Arbeitslast der Frauen und Töchter auf den Höfen noch weiter zunahm⁴⁸. Betrug schon die durchschnittliche Arbeitszeit der Landarbeiterin 10³/₄ Stunden, waren für die Bäuerin selbst 16 bis 18 Stunden

40 *Statistisches Handbuch für Deutschland*, München 1945, S. 47.

41 Erlaß des Reichsfinanzministers vom Okt. 1937, abgedr. in: *Frau am Werk* 2, 1937, S. 703.

42 Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. Juni 1933, RGBl. I, 1933, S. 435.

43 *Die Deutsche Kämpferin* 1, 1933, S. 123; *Die Frau* 41, 1933/34, S. 756.

44 BA, R 43 II, 427 (Der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, Bormann, an den Reichsjustizminister, 24. Aug. 1936).

45 BA, R 43 II, 427 (Die Reichsfrauenführerin an den Stellvertreter des Führers, 24. Jan. 1938).

46 Vgl. *Henry Picker*, *Hitlers Tischgespräche*, Stuttgart 1963, S. 399 und 273.

47 Vgl. *Charlotte Lorenz*, *Zehnjahresstatistik des Hochschulbesuches und der Abschlußprüfungen*, Bd. I, Berlin 1943, S. 30 und 33.

48 Vgl. *John E. Farquharson*, *The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928 – 1945*, London/Beverly Hills 1976, S. 188 f.

keine Ausnahme⁴⁹. Die Zahl der Fehlgeburten auf den Dörfern stieg; die Geburtenrate sank als Ergebnis der ständigen Schwerarbeit und körperlichen Erschöpfung⁵⁰. Das Los der überlasteten Landfrauen erleichterte der Nationalsozialismus nicht, wie die Partei vor der Machtübernahme versprochen hatte. Im Gegenteil, ihre Lage war schlechter als je zuvor. Die überhitzte Rüstungskonjunktur ließ die Industrie, den privaten Dienstleistungssektor und den öffentlichen Dienst so sehr expandieren, daß bald eine große Nachfrage nach Arbeitskräften entstand, die durch Männer nicht mehr gedeckt werden konnte. Die »industrielle Reservearmee« wurde nur noch von Frauen gebildet, die als Ehefrauen und »Haustöchter« nicht erwerbstätig waren. Zwischen 1933 und 1939 nahm die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen um 1,23 Millionen zu. Doch wurde der Zuwachs an weiblichen Arbeitskräften vom sekundären und tertiären Wirtschaftssektor aufgesogen. Die Landwirtschaft verlor noch zusätzlich Arbeiterinnen an diese Sektoren. Wenn die Zahl der in der Landwirtschaft mithelfenden weiblichen Familienangehörigen in den ersten sechs Jahren des »Dritten Reiches« um 360 000 zunahm⁵¹, so war das kein Erfolg von »Blut und Boden«-Parolen, sondern gerade eine Konsequenz der Landflucht: Die in die Industrie abgewanderten Landarbeiterinnen mußten notgedrungen durch Mitglieder der Bauernfamilie ersetzt werden. Auch in einem anderen Fall wird man sich hüten müssen, nationalsozialistische Axiome vorschnell als Erklärung heranzuziehen: Die leichte Zunahme der Zahl der Hausgehilfinnen ging nicht darauf zurück, daß die NSDAP die Hauswirtschaft als den ureigensten Wirkungskreis der Frau pries, sondern darauf, daß der wirtschaftliche Aufschwung höhere Lohnzahlungen auch in diesem Sektor ermöglichte⁵². Der langfristige gesellschaftliche Entwicklungstrend wurde dadurch nicht umgekehrt, er verstärkte sich nach 1933 vielmehr noch: Der Prozentsatz der in Haus- und Landwirtschaft Beschäftigten nahm ab, während der prozentuale Anteil und die absolute Zahl derer, die in Industrie und Dienstleistungsberufen beschäftigt waren, wuchs.

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen setzte sich vor allem bei den weiblichen Angestellten eine Entwicklung fort, die schon ab 1925 zu beobachten war. Ihr prozentualer Zuwachs war höher als der bei den Arbeiterinnen, und die Zahl der weiblichen Angestellten nahm sogar in absoluten Zahlen stärker zu als die der männlichen Angestellten. Doch änderte sich nichts daran, daß die weiblichen Angestellten weiterhin untergeordnete Arbeitsplätze ohne Aufstiegschancen bekleideten; ihr Standardtyp blieb die Stenotypistin oder die Ver-

49 Wunderlich, S. 299.

50 Farquharson, S. 188, 219.

51 Statistischer Anhang Nr. 1, unten, S. 123. Die Gesamtzahl der arbeitenden Frauen stieg nach Ergebnissen der Berufszählungen des Statistischen Reichsamts von 1933 und 1939 in dieser Zeit von 11,47 Millionen auf 12,7 Millionen. Die »Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz« – ebenfalls vom Statistischen Reichsamt – gibt jedoch die Höhe weiblicher Erwerbstätigkeit schon für Mai 1939 mit 14,62 Millionen an. Vgl. *Nicholas Kaldor*, *The German War Economy*, in: *The Review of Economic Studies* 13, 1945/46, S. 39. Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Syrup bezifferte in einer Reichsverteidigungsratssitzung im Juni 1939 die Zahl der erwerbstätigen Frauen auf 13,8 Millionen – gleichfalls fußend auf Angaben des Statistischen Reichsamts (s. Anm. 71). Derartig abweichende Zahlen, obwohl alle von der gleichen amtlichen Stelle stammend, lassen sich nicht erklären, da uns heute die bei der Auswahl des jeweiligen statistischen Materials angewandten Kriterien nicht bekannt sind. So würde schon die Berücksichtigung oder Außerachtlassung etwa von Heimarbeiterinnen oder nur teilweise beschäftigten Frauen, die ungefähr 20 bis 30 Stunden in der Woche arbeiteten, zu erheblich differierenden Ergebnissen führen.

52 BA, R 43 II, 528 (Auszüge aus den Monatsberichten der Reichstreuhand der Arbeit an den Reichsarbeitsminister, April 1937).

käuferin⁵³. Der Zuwachs an Arbeiterinnen verteilte sich nicht gleichmäßig auf alle Industriezweige. Die Produktionsgüterindustrie, die sich wegen der Rüstungsaufträge rasch ausweitete, schöpfte das in der Landwirtschaft und der Konsumgüterindustrie verfügbare Reservoir an Männern schnell aus. Obwohl es 1937 viele offene Stellen in der Land- und Hauswirtschaft und in den Pflegeberufen gab, zogen die Frauen immer mehr das steigende Arbeitsangebot der gewerblichen Wirtschaft vor⁵⁴. Füllten sie hier anfangs hauptsächlich Lücken, die durch Abwanderung der Männer in noch lukrativere Industriezweige entstanden waren, so strömten die Frauen bald ebenfalls in die Betriebe der rüstungswichtigen chemischen und optischen sowie der Metallindustrie. Selbst langjährige Textilarbeiterinnen verließen die Textilindustrie wegen des niedrigen Lohnniveaus und gingen in die Metallindustrie, wo sie selbst als Ungelernte mehr verdienen konnten⁵⁵. Die Textilindustrie, eine traditionelle Frauenbranche, litt bald unter akutem Mangel an Arbeiterinnen. Das Ergebnis war, daß Anfang 1938 selbst wichtige Wehrmachaufträge nicht mehr erfüllt werden konnten⁵⁶. Nicht nur in der Elektrobranche stieg die Zahl der Arbeiterinnen, sondern auch in Bereichen der Metallindustrie, die bislang kaum Frauen beschäftigten, wurden jetzt Arbeiterinnen angelernt, so im Flugzeugbau für Niet- und Schweißarbeiten, für leichte Schlosser- und Mechanikerarbeiten, als Hilfsdreherinnen und Fräserinnen⁵⁷.

Die Differenz von etwa 25 % zwischen Männer- und Frauenlöhnen blieb auch während des »Dritten Reiches« erhalten. Dennoch profitierten die Frauen ebenso wie die Männer von den – trotz des 1933 verhängten Lohnstopps – steigenden Löhnen. Denn Vollbeschäftigung und Arbeitskräftemangel zwangen die Arbeitgeber zu immer höheren Lohnzahlungen, entweder um die Arbeitskräfte zu halten oder sie mit »Locklöhnen« aus anderen Betrieben abzuwerben. Das 1935 eingeführte Arbeitsbuch, das den Wechsel zwischen den Arbeitsplätzen hatte einschränken sollen, erwies sich als wirkungslos. Schleswig-holsteinische und mecklenburgische Landarbeiterinnen verlangten und erhielten übertarifliche Löhne; dasselbe traf für Hausgehilfinnen, Textilarbeiterinnen und Stenotypistinnen zu⁵⁸. Der Mangel an Stenotypistinnen wurde so gravierend, daß z. B. die Berliner Stadtverwaltung sogar Putzfrauen für diesen Beruf anlernte, um nicht funktionsunfähig zu werden⁵⁹.

Die Expansion der Rüstungswirtschaft löste mithin eine Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt aus, die sich als Kettenreaktion ohne Ende erwies. Am härtesten betroffen war die Landwirtschaft, die nur Arbeitskräfte abgeben mußte, aber ihrerseits auf keinerlei Ressourcen zurückgreifen konnte. Um diesem Mißstand abzuhelpfen, wurden ab Januar 1938 alle ledigen Frauen unter 25 Jahren, die in der Textil-, Bekleidungs- und Tabakindustrie oder als Angestellte in öffentlichen oder privaten Betrieben arbeiten wollten, gezwungen, ein

53 Die Frau am Werk 1, 1936, S. 21. Die deutsche Volkswirtschaft 6, 1938, S. 47.

54 Bundesarchiv, Militärarchiv Freiburg (MA), WO 1 – 8/238, 239 (Statistisches Reichsamt, Abt. VI, Industriebericht: Beschäftigung im Aug. 1937).

55 BA, R 43 II, 528 (Monatsberichte der Reichstreuhänder der Arbeit an den Reichsarbeitsminister, Jan./Febr. bis Mai/Juni 1938).

56 Ebda. und MA, Wi I F 5, 1215 (Das Oberkommando der Wehrmacht [OKW] an den Wehrwirtschaftsstab, 16. Sept. 1938).

57 BA, R 41, 285 (Bevollmächtigter des Reichsluftfahrtministeriums für das Luftfahrtindustriepersonal an den Reichsarbeitsminister, 26. Sept. 1938).

58 BA, R 43 II, 528 (Monatsberichte der Reichstreuhänder der Arbeit, April 1937, Berichte vom 1. Vierteljahr 1939, Berichte vom Mai/Juni 1938).

59 MA, Wi I F 5, 1665 (Wirtschaftlicher Lagebericht der Stadt Berlin, 27. April 1939).

sogenanntes »Pflichtjahr« in der Haus- oder Landwirtschaft nachzuweisen⁶⁰. Für viele Bäuerinnen bedeuteten diese »Pflichtjahrmädel« zwar eine echte Hilfe, doch konnten sie nicht annähernd die abgewanderten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ersetzen. An der chronischen Überlastung der Landfrauen änderte sich kaum etwas. Dagegen spürten Industrie und Verwaltung empfindlich, daß ein ganzer Jahrgang von Schulabgängerinnen fehlte. Selbst der Wehrwirtschaftsstab im OKW beschwerte sich über den Pflichtjahrerlaß⁶¹. Die betroffenen Mädchen und ihre Familien empfanden es wiederum als ungerecht, daß nur arbeitende Mädchen, nicht aber »Töchter sogenannter besserer Familien« zum »Pflichtjahr« herangezogen wurden⁶².

Ab 1938 kamen zu den bei Rüstungsinspektionen und Arbeitsämtern einlaufenden Klagen der Betriebe über abwandernde Arbeitskräfte noch die Beschwerden über »Lockerung der Arbeitsdisziplin«. Zuspätkommen, unentschuldigtes Fehlen, Krankmeldungen auf kurze Zeit häuften sich; die Ausschußrate in der Produktion stieg überall, bei den Arbeiterinnen noch mehr als bei den Arbeitern. Die Frauen zeigten Überarbeitungs- und Ermüdungserscheinungen, hervorgerufen von den immer häufiger werdenden Zehnstundenschichten und der Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt. Allgemeine Arbeitsunlust und Unzufriedenheit mit dem Lohn beeinflußten ihr Arbeitsverhalten ebenfalls negativ⁶³. Das gesamte Phänomen ist sicherlich – vor allem bei den Frauen – nicht politisch als passiver Widerstand gegen das Regime zu werten⁶⁴. Deutschland war 1938/39 das erste Industrieland, in dem schon längere Zeit Vollbeschäftigung herrschte und Überstunden üblich waren. Die Arbeiter waren also ihrer Arbeitsplätze völlig sicher und verdienten mehr als vorher, litten aber auch unter Erschöpfung durch Überarbeit. Bei den Arbeiterinnen wirkte sich das so lang entbehrte Gefühl, keine Angst mehr um den Arbeitsplatz haben zu müssen, wohl noch stärker aus. Hinzu kam, daß zwischen 1925 und 1938 die Zahl der verheirateten Frauen in Industrie und Handel von 3,6 auf 4,6 Millionen angewachsen war⁶⁵. Gerade die Ehefrauen aber, die in den Jahren der Depression für das tägliche Brot arbeiten mußten, hatten inzwischen gutverdienende Männer und arbeiteten jetzt für die Ausbildung der Kinder und einen besseren Lebensstandard⁶⁶.

Ab März 1939 wurde die Teildienstverpflichtung, die im Juni 1938 für den Westwallbau eingeführt worden war, allgemeinverbindlich, also auch für Frauen⁶⁷. Damit war schon ein halbes Jahr vor Kriegsbeginn die offene Militarisierung des Arbeitsmarktes erreicht. Bis zum September wurden 50 000 Frauen, meistens nur für kürzere Zeit, dienstverpflich-

60 Erlaß Görings vom 15. Febr. 1938, in: Deutscher Reichsanzeiger, Nr. 43, 21. 3. 1938. Im Dezember wurde das Pflichtjahr auf alle Arbeiterinnen und Angestellten ausgedehnt, ebda., Nr. 305, 31. 12. 1938.

61 Siehe Anm. 56.

62 Staatsarchiv Koblenz, 662, 6, 520 – 523, SD-Außenstelle Koblenz an den SD-Unterabschnitt Koblenz, 24. Juni 1939.

63 BA, R 43 II, 528 (Berichte der Reichstreuhand der Arbeit, 3. und 4. Vierteljahr 1938); MA, Wi I F 5, 543 (Zusammenfassung der Berichte der Wehrwirtschaftsinspektionen, 1. Nov. 1938).

64 So versucht *Timothy W. Mason*, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936 – 1939, Opladen 1975, S. 168 ff., die sich lockernde Arbeitsdisziplin zu interpretieren.

65 Deutsche Volkswirtschaft 48, 1939, S. 324.

66 Dazu die in Anm. 63 zitierten Berichte und BA, R 36, 1159 (Der Landrat des Kreises Wittenberg an den Deutschen Gemeindetag, 23. März 1939).

67 1. Durchführungsanordnung zur »Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben der Reichsverteidigung« vom 10. 3. 1939, RGBl. I, 1939, S. 403. Die 2. Durchführungsanordnung, die den Arbeitsplatzwechsel einschränken sollte, folgte am 10. 3. 1939, RGBl. I, 1939, S. 444.

tet⁶⁸ – eine kleine Zahl, gemessen an dem katastrophalen Arbeitskräftemangel. Der Reichsarbeitsminister wies die Arbeitsämter ausdrücklich an, nur ledige, erwerbslose Frauen zu verpflichten, auf keinen Fall aber nichterwerbstätige Ehefrauen⁶⁹.

III.

Gleich zu Kriegsbeginn entschied Hitler, für den nur ein kurzer Blitzkrieg in Frage kam, daß lediglich ein kleiner Teil der umfassenden, vom OKW, Göring und der Bürokratie ausgearbeiteten Mobilisierungspläne verwirklicht werden sollte⁷⁰. Um die zur Wehrmacht einberufenen männlichen Arbeitskräfte zu ersetzen, wurden vorerst also keineswegs »im ganz großen Maße« Frauen in die Betriebe eingewiesen, wie Göring auf der zweiten Sitzung des Reichsverteidigungsrats im Juni 1939 gefordert hatte⁷¹. Der Reichsarbeitsminister Seldte instruierte die Arbeitsämter erneut, keine bisher nichterwerbstätigen, obwohl erwerbsfähigen Frauen zur Dienstpflicht heranzuziehen⁷². Dabei gab es nach Berechnungen seines Staatssekretärs Syrup vom Juni 1939 mindestens 3,5 Millionen nichtbeschäftigter Frauen, die neben den bereits berufstätigen 13,8 Millionen noch eingesetzt werden konnten⁷³. Nach Unterlagen der Volks- und Berufszählung vom Mai 1939 waren sogar 940 000 ledige Frauen und 5,4 Millionen kinderlose Ehefrauen nichterwerbstätig, aber erwerbsfähig⁷⁴. Trotz des beträchtlichen Zuwachses in der weiblichen Erwerbstätigkeit der Vorkriegszeit war also durchaus noch eine große Reserve an potentiellen Arbeitskräften vorhanden, die ohne unzumutbare Härte im Kriegsnotstand hätte mobilisiert werden können. Vorerst wurden jedoch nur Arbeitskräfte aus den kriegsunwichtigen Wirtschaftszweigen in die Rüstungsbetriebe transferiert. Die Betroffenen waren hauptsächlich Frauen aus den Konsumgüterindustrien⁷⁵. Bis zum Juni 1940 wurden 250 000 Frauen befristet dienstverpflichtet, vielen wurde dabei lediglich ein neuer Arbeitsplatz zugewiesen. Fast alle stammten aus der Gruppe der »Arbeitsbuchpflichtigen«. Es waren also Frauen, die schon vor und nach der Einführung des Arbeitsbuches gearbeitet hatten und somit in der Arbeitsbuchkartei der Arbeitsämter erfaßt waren. Diese Frauen, als arbeitsgewohnt ausgewiesen und außerdem übersichtlich in den Karteien zusammengefaßt, bildeten die Hauptzielgruppe bei den Dienstverpflichtungen. Vom sozialen Aspekt her war dieses Auswahlkriterium äußerst einseitig, da die Inhaberinnen des Arbeitsbuches überwiegend aus der Arbeiterschaft und den unteren Mittelschichten stammten.

Da gleich zu Kriegsbeginn die Arbeitsschutzgesetze und Arbeitszeitbeschränkungen, die erst in den vorhergehenden Jahren ausgebaut worden waren, auch für Frauen weitgehend aufgehoben wurden, mußten viele Frauen in Zehnstunden- oder Nachtschichten arbeiten⁷⁶.

68 Deutsche Volkswirtschaft 49, 1940, S. 731.

69 BA, R 41, 159 (Der Reichsarbeitsminister an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 2. Juli 1939).

70 Vgl. dazu *Burton H. Klein, Germany's Economic Preparations for War*, Cambridge 1959, bes. S. 186.

71 MA, Wi I F 5, 560 (Protokoll der 2. Sitzung des Reichsverteidigungsrats vom 23. Juni 1939).

72 BA, R 41, 159 (Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 7. Sept. 1939).

73 Siehe Anm. 71.

74 BA, R 41, 284.

75 Ebda., 154 (Lageberichte der Landesarbeitsämter Rheinland und Hessen, Sept. bis Mitte Okt.).

76 Verordnung zur Abänderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts vom 1. Sept. 1939, RGBl. I, 1939, S. 1683.

Die gesundheitlichen Folgen für die Frauen waren jedoch so verheerend – und zudem verbunden mit starkem Leistungsabfall –, daß im Dezember Nachtschichten für Frauen wieder untersagt wurden und die maximale Arbeitszeit auf acht Stunden festgelegt wurde⁷⁷. Inzwischen meldeten die Rüstungsbetriebe einen rapide steigenden Bedarf an Arbeitskräften. Denn auf der einen Seite mehrten sich die Aufträge, auf der anderen Seite gaben verheiratete Frauen ständig ihre Arbeit auf. Die Unterstützung für die Familien der einberufenen Soldaten war nämlich sehr großzügig bemessen; sie betrug bis zu 85 % vom Einkommen des Mannes zuzüglich Extraleistungen⁷⁸. Da der Verdienst der unterstützungsberechtigten Ehefrau aber auf eben diesen Familienunterhalt angerechnet wurde, fehlte vielen Soldatenfrauen der Anreiz zum Weiterarbeiten. Hauptsächlich aus diesem Grund sank die Zahl der erwerbstätigen Frauen zwischen Mai 1939 und Mai 1941 um fast eine halbe Million⁷⁹.

Angesichts dieser für die Kriegswirtschaft fatalen Auswirkungen der Familienunterstützung wurden sich die Vertreter der Wehrmacht, der Ministerialbürokratie und der Parteispitze schnell darin einig, daß Unterhaltszahlungen jeweils von der *Arbeitswilligkeit* der Frauen abhängig zu machen seien. Darüber hinaus legte der Reichsarbeitsminister ein Gesetz zur umfassenden, allgemeinen Frauendienstpflicht vor, das im Juni 1940 von allen verantwortlichen Stellen unterzeichnet war. Aber Anfang Juni 1940 weigerte sich Göring plötzlich, das Gesetz zu unterschreiben. Gerade der »Reichsmarschall« war es gewesen, der in den Monaten vorher gedrängt hatte, die Dienstpflicht einzuführen, und der Seldte seine volle Unterstützung hatte zusagen lassen. Göring gab für seinen Meinungsumschwung zwei Gründe an: Erstens hielt er es politisch und psychologisch für bedenklich, Frauen zur Arbeit zu zwingen. Eher wollte er Facharbeiter von der Wehrmacht beurlauben lassen. Zweitens rechnete Göring jetzt mit einem verstärkten Import von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern aus den besetzten nord- und westeuropäischen Ländern⁸⁰.

Anlässlich der Debatte über die Dienstpflicht für Frauen traten im Sommer 1940 die gegensätzlichen Interessen und Meinungen von Militärs, Bürokraten und Technokraten auf der einen Seite und der politischen Führung offen zutage. Die Parteispitze wollte einen siegreichen Krieg führen, dabei der Bevölkerung aber möglichst wenig Opfer abverlangen, da sonst Unruhe an der »Heimatfront« zu befürchten gewesen wäre. Die Technokraten sahen ihre Aufgabe primär darin, den Wirtschafts- und Kriegsapparat reibungslos in Gang zu halten. Für sie war der Zwangsimpport fremdsprachiger, widerwilliger Arbeitskräfte keine echte Alternative zum Einsatz deutscher Frauen, sondern nur eine begleitende, ergänzende Maßnahme. Aber die Parteiführung saß am längeren Hebel; Bürokratie und Militär hatten sich ihrer Entscheidung zu beugen, auch wenn sie – wie General Thomas – diese für falsch hielten⁸¹.

Der einzige Ausweg bestand somit in einem Appell an die Frauen, freiwillig den »Ehrendienst« in der Kriegswirtschaft aufzunehmen. Die Partei veranstaltete lokale und überregionale Werbekampagnen, die von Presse und Rundfunk unterstützt wurden. Die Arbeitsämter, die Wehrmacht und Industriebetriebe schlossen sich diesen Bemühungen an.

77 Verordnung über den Arbeitsschutz vom 12. Dez. 1939, RGBl. I, 1939, S. 2403.

78 Siehe *Gerhard Albrecht*, Die Unterstützung der Familien Einberufener, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 151, 1940, S. 66 – 84.

79 Vgl. *Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz*, Statistischer Anhang Nr. 3, weiter unten, S. 126.

80 MA, Wi I F 5, 1220 (Göring an den Chef des OKW, Keitel, 6. Sept. 1940). Der wesentliche Schriftwechsel um das Dienstpflichtgesetz, einschließlich Görings Ablehnung, ist zu finden in: BA, R 43 II, 652. Dazu auch BA, R 18, 3282.

81 MA, Wi I F 5, 3190 (Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamts im OKW an das OKH, 13. Juli 1940).

Hitler ließ sich im Mai 1941 sogar dazu bewegen, in einer seiner immer seltener werdenden Reden einen Satz auch jenen Millionen von deutschen schaffenden ›Volksgenossinnen‹ zu widmen, die »vielen Hunderttausenden anderen« als »Vorbild« dienen sollten⁸². Die Zahl der Frauen, die sich dann wirklich freiwillig zum Arbeitseinsatz meldeten, war niederschmetternd klein⁸³. Es war offenkundig, daß die Opferbereitschaft der deutschen Frauen für den »Endsieg« äußerst gering war und die jahrelange politische Indoktrination keine Früchte getragen hatte. Da der Mangel an Arbeitskräften sich aber immer katastrophaler auswirkte, erging im Juni 1941, unmittelbar vor dem Überfall auf die Sowjetunion, ein geheimer Erlaß Görings an die Ministerien: Alle Frauen, die nach Kriegsbeginn ihre Arbeit aufgegeben hatten, weil sie Familienunterstützung erhielten, sollten an ihre »vaterländische Pflicht« erinnert werden. Falls sie weiterhin die Arbeit verweigerten, sollte ihnen der Unterhalt gekürzt werden⁸⁴. Die meisten der vorgeladenen Frauen konnten den Arbeitsämtern, die sie in »freundlicher Weise« behandeln mußten, jedoch vorgeschützte oder tatsächliche Gründe angeben, die ihnen eine Arbeitsaufnahme unmöglich machten. Das tatsächliche Ergebnis der Aktion war somit gering – nur 34 000 Frauen fingen wieder an zu arbeiten⁸⁵.

Zugleich wuchs aber der Unwille der Unterhaltsempfängerinnen und Inhaberinnen von Arbeitsbüchern darüber, daß allein Frauen, die bereits erwerbstätig gewesen waren, zur Arbeit gezwungen wurden, während Frauen, die im Frieden nicht hatten arbeiten müssen, auch im Krieg verschont blieben⁸⁶. Die arbeitenden Frauen und auch die unterhaltsberechtigten Soldatenfrauen, die von den Parteistellen und Behörden immer wieder auf eine »freiwillige« Arbeitsaufnahme hin angesprochen und damit psychologisch unter Druck gesetzt wurden, machten keinen Hehl aus ihrer Meinung. Auf den Arbeitsämtern, in den Betrieben, gegenüber Obmännern der Deutschen Arbeitsfront ebenso wie vor Bürgermeister schimpften sie über die ungerechte, sozial unterschiedliche Behandlung der Frauen beim Arbeitseinsatz. Seit den ersten Kriegsmonaten schon würden nur die »ärmeren« Bevölkerungskreise, die »kleinen Leute«, zur Arbeit herangezogen, was bewiese, daß der »Angeschmierte immer der einfache Volksgenosse« sei. Die Frauen und Mädchen aus »besseren Kreisen«, die »wohlhabenden Dämchen« mit ihren Dienstmädchen indes schlugen die Zeit in Cafés, auf Reit- und Tennisplätzen und Modenschauen tot. Ehemänner schrieben von der Front, oft unterstützt von ihren Offizieren, wütende Briefe an die Arbeitsämter, die es wagten, ihre Frauen zu »schikanieren«. Stets kehrte der empörte Vorwurf wieder, daß die soziale Wirklichkeit die von der Partei eifrig verkündete Idee der »Volksgemeinschaft« Lügen strafe⁸⁷.

Die Parteiführung bestand jedoch weiter darauf, daß bisher nichterwerbstätige Ehefrauen nicht zur Arbeit verpflichtet werden sollten; aus der Wirtschaft wurden immer mehr männliche Arbeitskräfte für den Militärdienst herausgezogen; die Fremdarbeiter waren quantitativ wie qualitativ kein Ersatz für deutsche Arbeiter; das Produktionssoll für die

82 Hitlerrede vom 4. Mai 1941, in: *Philipp Bouhler* (Hrsg.), *Der Großdeutsche Freiheitskampf. Reden Adolf Hitlers*, Bd. III, München 1943, S. 45 ff.

83 BA, R 41, 146 (Auszüge aus den Berichten der Landesarbeitsämter vom Mai/Juni 1941, Bilanz vom 15. Juli 1941).

84 MA, Wi I F 5, 3190 (Runderlaß Görings, 20. Juni 1941).

85 BA, R 41, 147 (Auszug aus den Berichten der Landesarbeitsämter für Aug. 1941).

86 BA, R 18, 3282 (Der Reichsarbeitsminister an den Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches [Göring], 11. Sept. 1941).

87 Nähere Belege zu diesem Problemkomplex, der zum Standardthema in Berichten des Sicherheitsdienstes und der Behörden wurde, in meiner oben erwähnten Studie.

Rüstungsbetriebe wurde ständig erhöht. Die Verantwortlichen der Kriegswirtschaft sahen sich daher gezwungen, die Arbeitszeiten zu verlängern und von der einzelnen Arbeitskraft noch mehr Leistung zu verlangen. Während also die Frauen aus den oberen sozialen Schichten von der Unentschlossenheit und Halbheit bei der Frauendienstverpflichtung profitierten, waren die Frauen aus der Arbeiterschaft und der Schicht der unteren Angestellten und kleinen Handwerker die Leidtragenden. Die Doppellast von Beruf und Hausarbeit wurde im Laufe des Krieges immer drückender. Die schlechten Transportverhältnisse verlängerten den Weg zum Arbeitsplatz. Einkauf und Haushaltsführung waren durch die Rationierung von Lebensmitteln und Textilien schon für Nur-Hausfrauen sehr zeitraubend und schwierig. Die Sorge um den Mann an der Front und um unbeaufsichtigte, zuhause gelassene Kinder, die nervenzermürenden Fliegeralarme, die unzureichende Ernährung taten ein übriges, um die Arbeitslust und die Leistung der meisten berufstätigen Frauen zu senken.

Zu all diesen negativen Momenten gesellte sich noch das erbitternde Bewußtsein der Arbeiterinnen, daß sie für die Frauen privilegierter Schichten, deren müßiges Leben sie täglich vor Augen hatten, mitarbeiten mußten. Alles zusammen bestärkte die Arbeiterinnen von Monat zu Monat mehr in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber ihrer Arbeit, dem Krieg, der Propaganda und den örtlichen Repräsentanten des Partei- und Staatsapparates, den Beamten und unteren Parteifunktionären. Die schon im letzten Vorkriegsjahr zu beobachtende »Arbeitsbummelei« nahm solche Formen an, daß die Produktion ganzer Betriebe bis zu 25 % sank und Wehrmichtsaufträge nicht erfüllt werden konnten. Beschwerdebriefe von Rüstungsbetrieben, die sich darüber beklagten, daß täglich 20 % bis 25 % der weiblichen Belegschaft fehlten und samstags sogar bis zu 45 % der Frauen zu Hause blieben, gehörten bei den Arbeitsämtern und Wehrwirtschaftsinspektionen der Wehrkreise allmählich zur Tagesordnung. Nach Ansicht vieler Betriebsleitungen und Wehrwirtschaftsoffiziere wurde die Rüstungsproduktion weitaus stärker durch den Mangel an Arbeitskräften und die »Bummelschichten« gefährdet als durch die Rohstoffknappheit⁸⁸.

Bereits vor dem Krieg, und dann erst recht während des Krieges, wurde von den Betrieben viel häufiger über die laxen »Arbeitsdisziplin« unter den Frauen geklagt als über eine entsprechende Haltung bei den Männern. Diese Tatsache ist nicht allein aus den geringeren Kräften der Frauen und der Doppelbelastung von Ehefrauen zu erklären, sondern auch dadurch, daß Männer bei Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin viel härtere Strafen zu befürchten hatten. Zwar wurden in den ersten Kriegsmonaten vereinzelt dienstverpflichtete Frauen, wenn sie wochenlang der Arbeit ferngeblieben waren, bestraft. Diese Strafen bestanden meistens aus Geldbußen oder öffentlicher Verwarnung beim Betriebsappell. Gefängnisstrafen wurden äußerst selten verhängt. Als aber während des Kriegsverlaufs junge Mädchen ebenso wie verheiratete Frauen immer häufiger kurzfristig ohne Begründung fehlten oder einfach überhaupt nicht mehr zur Arbeit kamen, wagten die Behörden immer weniger, Strafen auszusprechen – oder auch nur solche anzudrohen. Denn die Erfahrung hatte gezeigt, daß dies die Arbeiterschaft in unerwünschter Weise verbitterte und provozierte⁸⁹. Die Frauen merkten sehr schnell, daß Personalchefs und Behörden nicht einmal

88 U. a. MA, Wi I F 5, 2699 (Berichte der Rüstungsinspektion III vom 7. Jan. 1940, der Rüstungsinspektion IX vom 14. Nov. 1940, der Rüstungsinspektion XIII vom 13. Jan. 1941, jeweils an das Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt im OKW); BA, R 58, 163 (SD-Lagebericht Nr. 210 vom 11. Aug. 1941); BA, R 41, 146 (Reg.-Dir. Ritter, Landesarbeitsamt Bayern: Der Arbeitseinsatz im totalen Krieg, Jan. 1942).

89 BA, R 58, 163 (SD-Lagebericht Nr. 210, 11. Aug. 1941, S. 21, und Bericht Nr. 263, 26. Febr. 1942, S. 32 f.).

gegen ihre offenkundigsten »Arbeitsbummeleien« Machtmittel in der Hand hatten, was sie weidlich ausnutzten.

Theoretisch gab es eine einfache Lösung des Problemkomplexes: die umfassende, gleiche Dienstverpflichtung aller Frauen, die keine oder erwachsene Kinder hatten, aber nicht erwerbstätig waren. Damit wären einerseits die bereits arbeitenden Frauen entlastet und ihr Verlangen nach sozialer Gerechtigkeit erfüllt worden; andererseits aber wäre es möglich geworden, hartnäckige Arbeitsverweigerungen unter Hinweis auf die gleiche Behandlung aller »Volksgenossen« als unsoziales Verhalten zu bestrafen. Diese Lösung wurde vom OKW, der Bürokratie, aber im Herbst 1941 auch vom DAF-Führer Ley und von Goebbels immer dringlicher gefordert. Ley erklärte Hitler unverblümt, ohne eine allgemeine Frauendienstpflicht könne er den »sozialen Frieden« nicht mehr garantieren⁹⁰. Hitler aber wollte eine Frauendienstpflicht erst erwägen, wenn die USA in den Krieg einträten⁹¹. Im November erläuterte Göring auf einer Besprechung der Ministerien die Meinung seines Führers etwas ausführlicher. Danach argumentierte Hitler sowohl ideologisch als auch pragmatisch: Er befürchtete vom »scharfen Anspannen« der Frauenkräfte volksbiologische Schäden und hielt arbeitsungewohnte Frauen darüber hinaus für schlechte Arbeitskräfte. Insgesamt sollte der Fraueneinsatz eher gelockert als verschärft werden⁹². Hitler blieb auch in den folgenden Monaten bei seiner nach wie vor überwiegend ideologisch motivierten Ablehnung der Frauenarbeit. Seine Entscheidung blieb ausschlaggebend. Auch nach der Kriegserklärung der USA revidierte er sie nicht.

Erst ab Dezember 1941 gab die politische Führung die Blitzkriegstrategie auf. Rüstungsproduktion und Arbeitseinsatz sollten endlich einer zentralen Lenkung unterworfen werden. Speer, der Nachfolger Todts, wurde Rüstungsbevollmächtigter und im April 1942 Vorsitzender der »Zentralen Planung«. Der thüringische Gauleiter Sauckel erhielt das Amt eines Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Sowohl Speer als auch Sauckel waren der Ansicht, daß die allgemeine Dienstpflicht für Frauen unverzüglich eingeführt werden müsse. Sauckel wurde aber sofort nach Amtsantritt im April 1942 in einer mehrstündigen Unterredung mit Hitler eines Besseren belehrt. Wenig später verkündete er – von jetzt an wieder getreues Sprachrohr seines Führers – den Willen Hitlers. Danach lehnte dieser es nach wie vor ab, die zweifellos noch vorhandenen Reserven an weiblichen Arbeitskräften zwangsweise zu mobilisieren. Die Frauen sollten mit Werbung für einen freiwilligen Einsatz gewonnen werden⁹³. Da es aber ein »ungeheurer Unterschied« blieb, ob eine Frau schon frühzeitig an die Arbeit in der Fabrik oder in der Landwirtschaft gewöhnt war oder nicht, beabsichtigte Hitler, die Frauen, die sich »aus edlen Gefühlen« heraus freiwillig meldeten, vor »schlechter Behandlung, Belästigungen, Kränkungen oder auch moralischen Schädigungen« zu schützen. Deshalb befahl er, für diese Frauen neue Stellen in den Büros und der Verwaltung zu schaffen⁹⁴.

Mit seinen Äußerungen verriet Hitler – so sehr er auch das Bürgertum politisch verachten mochte – eindeutig bürgerliche Klassenvorurteile. Für ihn waren Frauen aus privilegierten sozialen Schichten, die sich nie ihren Lebensunterhalt hatten verdienen müssen, zugleich

90 BA, R 43 II, 652 (Ley an Göring, 10. Sept. 1941). Das gleiche Schreiben ging an Hitler.

91 Ebda. (Akttenotiz, Göring an Lammers, 18. Okt. 1941).

92 BA, R 18, 3282 (Vermerk im Reichsministerium des Innern über die Besprechung, 17. Nov. 1941).

93 MA, Wi I F 5, 2692 (Rede Sauckels vor Seldte, Staatssekretär Syrup, Präsidenten der Landesarbeitsämter und Reichstreuhändern der Arbeit u. a., Protokoll vom 15. April 1942).

94 Ebda. und BA, R 36, 554 (Sauckels Programm des Arbeitseinsatzes, 20. April 1942) und BA, R 43 II, 652 (Rundschreiben Sauckels an alle Gauleiter, 12. April 1942).

»edel« und anständig, sie erweckten bei ihm geradezu ritterliche Beschützergefühle. Hingegen definierte Hitler die bäuerlichen und proletarischen Frauen als physisch und psychisch gröber und robuster, geschaffen für Schwerarbeit und ein »unmoralisches« Arbeitsmilieu. Hitlers verklemmtes, kleinbürgerliches Denken verband sich mit völliger Ignoranz gegenüber den wirklichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Unterschichten. Die automatische Identifikation von Fabrikarbeit und Unmoral ist hierfür bezeichnend.

Zudem scheint Hitler sich erst im Krieg – wahrscheinlich, weil er von allen Seiten immer drängender daraufhin angesprochen wurde – mit dem Problem der Frauenarbeit befaßt zu haben. Dabei wurde klar, daß Hitler immer noch das Dogma vertrat, daß die deutschen Frauen in erster Linie dazu da seien, ihrem Volk Kinder zu gebären. Dieser Mutterfunktion aber drohten, wie er Sauckel sagte, »Gefahren auf dem Gebiet des Fraueneinsatzes«, die als »Schädigung unseres gesamten Volkslebens nicht verantwortet« werden könnten⁹⁵. Daß Millionen von Frauen, unter ihnen viele Ehefrauen und Mütter, seit jeher in Fabriken und auf dem Felde arbeiteten und in der Kriegswirtschaft, da völlig unentbehrlich, auf ihren Arbeitsplätzen festgehalten wurden, konnte Hitler zwar nicht ignorieren. Von Sauckel darauf hingewiesen, daß »ein Teil der Frauen ihr Bestes in der Arbeit hergeben, während ein anderer Teil müßig« bleibe, meinte Hitler, »daß man ein Übel nicht dadurch verbessert«, indem man es »bis zur letzten Konsequenz verallgemeinert und über alle heraufbeschwört«⁹⁶. Letztlich war es für Hitler im Rahmen seiner Weltanschauung überflüssig, sich über soziale Probleme einer lediglich als Übergangsphase betrachteten Gegenwart den Kopf zu zerbrechen. Sauckel referierte Hitlers Stellungnahme folgendermaßen: »Die einzige Möglichkeit, die derzeitigen Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen, besteht darin, daß wir den Krieg gewinnen und daß wir alsdann in die Lage kommen, alle deutschen Frauen und Mädchen aus allen Berufen, die wir dann als unfraulich und für unsere Frauen gesundheitsschädlich, die Geburtenzahl unseres Volkes gefährdend, das Familien- und Volksleben schädigend, betrachten müssen, herauszunehmen«⁹⁷. Die Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten ebenso wie die konsequente Verwirklichung wesentlicher ideologischer Forderungen verlegte Hitler also in die Zeit nach dem Endsieg – in die ideale Zukunft. Für Hitler lösten sich alle Konflikte und Widersprüche in seiner Utopie einer nationalsozialistischen Gesellschaft auf. Diese aber stellte er sich keineswegs als egalitär vor, obwohl die Phrase von der »Volksgemeinschaft« das suggerierte.

Nichtsdestoweniger herrschte – mehr noch als in der Vorkriegszeit – in der Spitze von Partei und Bürokratie Unbehagen darüber, daß man die Frauenarbeit nicht abbaute, son-

95 Ebda.

96 BA, R 36, 554 (Sauckels Programm, 20. April 1942). – Göring äußerte seine Verachtung für die manuell arbeitenden Gesellschaftsschichten noch unverhohlener. Er unterschied im Wert zwischen Arbeiterfrauen, die wie »Arbeitspferde« für die Rüstungsarbeit bestimmt seien, und Frauen aus privilegierten Gesellschaftsschichten, deren Funktion nicht die Arbeit sei, sondern wie bei »Rassepferden« die Züchtung. Diese Trägerinnen von »hochwertigem Erb- und Kulturgut« dürften nicht »den dummen Reden und dem frechen Gespött der einfachen Frauen« in den Fabriken ausgesetzt werden. Zitiert aus dem Brief des SS-Gruppenführers Berger an Himmler vom 2. April 1942, in: *Helmut Heiber* (Hrsg.), *Reichsführer! Briefe an und von Himmler*, Stuttgart 1968, S. 113 f. Der Befehl Hitlers, die arbeitsungewohnten Freiwilligen nur als Angestellte zu beschäftigen, zeigt, daß ihm das Wohlergehen dieser Frauen wohl wirklich wichtiger war als die Bedürfnisse der Rüstungsindustrie mit ihrer katastrophalen Arbeitskräftesituation. Denn zwischen 1939 und 1942 verringerte sich die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen in Industrie und Handwerk um 300 000, während sie gleichzeitig im Verwaltungs- und Dienstleistungssektor um 500 000 zunahm. Vgl. *Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz*, Statistischer Anhang, Nr. 3, weiter unten, S. 126.

97 BA, R 36, 554 (Sauckels Programm, 20. April 1942).

dern ermutigte, ja teilweise sogar erzwang. Zum Ausgleich wurde der Arbeitsschutz für Frauen, der schon in den Jahren vor 1939 fortlaufend verbessert worden war, wieder weiter ausgebaut. Als Höhepunkt wurde im Mai 1942 ein neues Mutterschutzgesetz verabschiedet, das das Gesetz von 1924, welches, international gesehen, schon sehr fortschrittlich gewesen war, noch erweiterte. Ab jetzt sollten den arbeitenden Frauen in der arbeitsfreien Zeit vor und nach der Entbindung nicht mehr nur 75 % des Grundlohnes als Wochenlohn gezahlt werden, sondern der volle Grundlohn. Erstmals wurden auch die Arbeiterinnen und Angestellten in der Haus- und Landwirtschaft in den Mutterschutz einbezogen⁹⁸. Dieses Gesetz half den überzeugten Nationalsozialisten, ihre ideologischen Skrupel gegenüber der Erwerbsarbeit von Frauen zu beschwichtigen. Die Opportunisten wiederum erhielten neuen Stoff für zugkräftige Propaganda.

Nach der sowjetischen Offensive bei Stalingrad konnte selbst Hitler sich nicht mehr der Einsicht verschließen, daß angesichts der Kriegslage mehr Opfer als bisher von der Bevölkerung verlangt werden mußten. Dazu gehörten auch rigorose Maßnahmen im Hinblick auf den Fraueneinsatz, wie sie von der Wehrmacht, der Bürokratie und den meisten Parteigrößen schon lange gefordert worden waren. Am 13. Januar 1943 fand auch Hitler sich schließlich bereit dazu, einen Erlaß über den umfassenden Einsatz von Männern und Frauen für die Aufgaben der Reichsverteidigung zu unterschreiben. Danach waren alle Männer von 16 bis 65 Jahren und alle Frauen von 17 bis 45 Jahren meldepflichtig, soweit sie nicht der Wehrmacht angehörten, in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen oder seit dem 1. Januar 1943 mindestens 48 Stunden wöchentlich beschäftigt waren. Ausgenommen wurden ferner Schwangere, Frauen mit einem noch nicht schulpflichtigen Kind oder Frauen mit zwei Kindern unter 14 Jahren sowie Schüler höherer Schulen. Alle anderen Männer und Frauen sollten daraufhin überprüft werden, ob sie eine kriegswichtige Tätigkeit ausübten oder gegebenenfalls noch in die Kriegswirtschaft dirigiert werden konnten⁹⁹.

Die hauptsächliche Zielgruppe waren die Millionen von Frauen, die, nach der Volks- und Berufszählung von 1939, keine Kinder, nur ein Kind oder erwachsene Kinder hatten, aber keinen Beruf ausübten. Aus der Beschäftigungsstatistik der Kriegsjahre ging hervor, daß diese Reserven an Arbeitskräften durch freiwillige Meldungen auch noch nicht annähernd ausgeschöpft waren. Aber auch die Meldepflichtverordnung, erlassen im Zeichen des »totalen Krieges«, führte, wie die verantwortlichen Behörden in den folgenden Wochen feststellen mußten, zu keiner entscheidenden Änderung des bisherigen Zustandes. Denn in dem Erlaß und seinen zahlreichen Ausführungsbestimmungen waren so viele Ausnahmen vorgesehen, daß sich der Spottname »Gummiverordnung« einbürgerte. Zudem wies Sauckel die Arbeitsämter an, bei Dienstverpflichtungen aufgrund der Verordnung mit äußerster Rücksicht vorzugehen und jeglichen Einwand der meldepflichtigen Frauen sorgfältig zu prüfen¹⁰⁰. Hitler selbst konnte sich immer noch nicht recht mit der umfassenden Frauendienstpflicht befreunden. So war er weiterhin der Ansicht, daß Frauen, die einen Haushalt

98 Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter, vom 17. Mai 1942, RGBl. I, Nr. 53. Zum vorhergehenden Schriftwechsel um das Gesetzesprojekt vgl. u. a. BA, R 43 II, 527 a.

99 RGBl. I, 1943, S. 67 f.

100 *Hubert Hildebrandt* unter Mitarb. von *Walter Rüdiger*, Die Mobilisierung von Arbeitsreserven aufgrund der Verordnungen über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung vom 27. I. 1943 und zur Freimachung von Arbeitskräften für kriegswichtigen Einsatz vom 29. I. 1943, München/Berlin 1943, S. 53 f.

für mindestens zwei Personen führten, nicht dienstverpflichtet werden dürften¹⁰¹. Im März 1943 meinte Hitler auf einer Führerkonferenz, als Speer wieder einmal eine Frauendienstpflicht ohne Wenn und Aber forderte, dafür die teuersten Ideale zu opfern, sei ein zu hoher Preis¹⁰².

Bis Ende Juni 1943 hatten sich 3,1 Millionen Frauen gemeldet, von denen 1 235 000 als arbeits- und einsatzfähig erklärt werden konnten. Davon konnten über die Hälfte – 672 000 – nur halbtags arbeiten¹⁰³. Ende des Jahres 1943 befanden sich nur noch halb so viele meldepflichtige Frauen wie im Juni auf ihren Arbeitsplätzen, also insgesamt eine knappe halbe Million Frauen, von denen wieder nur die Hälfte einen halben Tag arbeitete. 600 000 Frauen hatten sich abgemeldet und waren offiziell entlassen. Hinzu kam die große Dunkelziffer derer, die einfach ohne Erlaubnis ihre Arbeit wieder verlassen hatten¹⁰⁴. Insgesamt hatte die Meldepflichtverordnung mit ihrem zahlenmäßig mageren Erfolg mehr Schaden angerichtet als Nutzen gebracht. Die Familien der mittleren und höheren Beamten und Angestellten, der Selbständigen, Unternehmer und Offiziere empörten sich über »bolschewistische Methoden« und unzumutbare »Eingriffe in die persönlichen Rechte«. Die Frauen dieser Schichten entzogen sich entweder mit Hilfe von »Beziehungen« einem Arbeitseinsatz – oft verreisten sie mit unbekanntem Ziel –, oder sie erhielten leichte Büroarbeit¹⁰⁵. Das Ausmaß der »Drückebergerei« wurde so bedenklich, daß im Mai 1943 in einer Anordnung des Führers alle Frauen und Töchter von »an hervorragender Stelle stehenden Persönlichkeiten« ermahnt werden mußten, ihre Pflicht zu tun und nicht nur »Scheinarbeitsverhältnisse« einzugehen¹⁰⁶.

Die schon langjährig berufstätigen Frauen aus der Arbeiterschaft und der Schicht der kleinen Angestellten, die samt ihren Familien von vornherein bezweifelt hatten, daß beim Arbeitseinsatz jetzt kein Unterschied mehr »zwischen arm und reich, hoch und niedrig« gemacht werden sollte¹⁰⁷, konnte all das nur noch mehr verbittern, zumal die Frauen, die bisher nicht hatten arbeiten müssen, nach wie vor privilegiert behandelt wurden und, falls sie überhaupt auf einen Arbeitsplatz in einem Rüstungsbetrieb gelangten, wie mit Samthandschuhen angefaßt wurden. Diese neu zur Arbeit kommenden »Sauckelfrauen« bekamen oft die ganze Wut der »alten« Arbeiterinnen und Arbeiter zu spüren. In der Arbeiterschaft wurden angesichts der permanenten Ungerechtigkeit in der Frauendienstpflicht, wie der Sicherheitsdienst feststellte, geradezu »klassenkämpferische Instinkte« bemerkbar¹⁰⁸.

Hitler und infolgedessen auch Sauckel hatten sich wohl von Anfang an nicht viel Erfolg von der Meldepflichtverordnung versprochen. Hinzu kamen Hitlers ideologische Bedenken, die ihn seit Beginn des Krieges den Import von ausländischen Arbeitskräften in den Vorder-

101 BA, R 43 II, 655 (Besprechungsentwurf der Reichskanzlei zur Meldepflichtverordnung, 2. Jan. 1943).

102 Zitiert bei *William L. Shirer*, *Aufstieg und Fall des Dritten Reiches*, Köln/Berlin 1961, S. 993.

103 BA, R 41, 28 (Bericht Sauckels über den Arbeitseinsatz vom 1. 1. bis zum 30. 6. 1943).

104 BA, R 43 II, 654 (Vermerk Sauckels über seinen Vortrag beim Führer am 18. Nov. 1943, 21. Nov. 1943).

105 BA, R 58, 180 (SD-Bericht Nr. 358); ebda., 181 (SD-Berichte Nr. 366 vom 11. März 1943 und Nr. 373 vom 5. April 1943).

106 BA, NSG, 167 (Rundschreiben der Parteikanzlei, 28. Mai 1943).

107 Goebbels versprach dies in seiner Sportpalastrede zum »totalen Krieg«. Er meinte es auch ernst, da seiner Meinung nach »für die Stimmung der Heimat« alles davon abhing, die Meldepflichtverordnung nicht »zaghaft«, sondern dem »Ernst der Lage und dem Willen des Volkes nach einer konsequenten und totalen Kriegsführung« entsprechend durchzuführen. BA, R 43 II, 657 a (Abschrift eines Fernschreibens von Goebbels an Bormann, Bormann an Lammers, 14. Febr. 1943).

108 BA, 58, 181 (SD-Bericht Nr. 366).

grund der Arbeitseinsatzpolitik hatten stellen lassen. Hitler konnte und wollte zu einer umfassenden Dienstverpflichtung deutscher Frauen nicht seine Zustimmung geben, und er gab sie ja auch bis zum Kriegsende tatsächlich nicht. Den im Rahmen seiner archaischen Weltanschauung ganz folgerichtigen Ausweg aus dem chronischen Mangel an Arbeitskräften sah er, ebenso wie in der Rohstofffrage, im Raub. Auch im Februar 1943, als die Behörden sich abmühten, deutsche Frauen zu mobilisieren, befahl er Sauckel wieder: »Sauckel, bringen Sie uns Russinnen herein, die zehn Stunden arbeiten können. Eine Million Frauen, russische Frauen brauchen wir«¹⁰⁹. Von den Protesten Speers und der Wehrmacht, daß die anhaltenden Arbeiterdeportationen in den besetzten Gebieten die Partisanentätigkeit und den Widerstand bedenklich erhöhten, ließ Hitler sich nicht beeindrucken. Anfang Januar 1944 wies er erneut Speers Forderung nach einer durchgreifenden Arbeitsverpflichtung deutscher Frauen zurück und befahl Sauckel, statt dessen vier Millionen Ausländer ins Reich zu schaffen¹¹⁰. Sauckel selbst bat Hitler schließlich um die Vollmacht für eine effektivere Dienstverpflichtung für die deutschen Frauen. Aber Hitler lehnte ab, da die deutschen »hochbeinigen, schmalen Frauen« nicht zu vergleichen seien mit den »kurzstampfetenen, primitiven und gesunden Russinnen«¹¹¹.

Im März 1944 entschloß sich die Partei noch einmal zu einer Werbeaktion, um Frauen zum freiwilligen »Ehrendienst« zu bewegen. Über ein Jahr, nachdem offiziell der totale Krieg ausgerufen worden war, konnte von der Bevölkerung ein solches Vorgehen nur noch als sinnlos, ja lächerlich angesehen werden. Dies ganze Unternehmen war höchstens geeignet, weiterhin Empörung und Unzufriedenheit in den unteren Gesellschaftsschichten hervorzurufen. Die Werberinnen der NS-Frauenschaft, die von Haus zu Haus gingen, bekamen dies zu spüren. Sie wurden beschimpft und sogar hinausgeworfen¹¹². Die Arbeitswilligen hatten sich schon gemeldet, die Arbeitsbuchkarteien in den Arbeitsämtern waren schon unzählige Male durchforstet worden; die Frauen aus »besseren Kreisen«, allen voran die Frauen und Töchter von Parteifunktionären, konnten sich immer noch erfolgreich dem Arbeitseinsatz entziehen. Die Partei kam zu dem resignierten Fazit, daß der »Gedanke an das große Ziel des Krieges und die Kriegsgemeinschaft« dem größten Teil der Frauen immer noch fremd war¹¹³.

Aus der einmaligen Meldepflicht vom Januar 1933 war Anfang 1944 eine laufende Erfassung aller arbeitsfähigen Deutschen geworden. Bis zum Oktober 1944 wurden eine halbe Million nichterwerbstätige Personen als einsatzfähig qualifiziert, aber nur 265 000 gelangten zuletzt auf einen Arbeitsplatz. Die meisten konnten lediglich für Teilzeitarbeit oder leichte Tätigkeiten verwendet werden. Für all diese Arbeitskräfte, bei denen es sich hauptsächlich um Frauen handelte, fand sich in den Rüstungsfabriken kaum Verwendung. Die militärische Lage im Sommer 1944 machte Zwangsaushebungen von Arbeitern in den besetzten Gebieten vollends unmöglich. Erst jetzt, im Hochsommer, wurde der erste – und letzte – Versuch gemacht, den »totalen Krieg« auch im Inneren Deutschlands zu realisieren. Goebbels wurde Sonderbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz. Er konnte Hitler

109 BA, R 41, 25 a (Protokoll der Stabsbesprechung bei Sauckel, 10. Febr. 1943).

110 Gregor Janssen, *Das Ministerium Speer. Deutschlands Rüstung im Krieg*, Berlin/Frankfurt/Wien 1968, S. 128 f., und Albert Speer, *Erinnerungen*, Berlin 1972, S. 333 f., Führerkonferenz vom 4. Jan. 1944.

111 Janssen, S. 129 f. (Sitzung der Zentralen Planung vom 1. März 1944, Bericht Sauckels).

112 Staatsarchiv Koblenz, 662, 3, Nr. 73 (Bericht der NS-Frauenschaftsleitung Trier an den Kreisleiter, 3. Juni 1944).

113 BA, R 12 I, 226 (Sonderbericht über die Arbeitsdisziplin im Gau Bayreuth, Frühjahr 1944).

nun die Erlaubnis abringen, das arbeitspflichtige Alter bei den Frauen von 45 auf 50 Jahre hinaufzusetzen¹¹⁴. Das Reichsarbeitsministerium wagte sich auch wieder mit dem seit Anfang 1940 existierenden Plan hervor, die Zahlung von Familienunterhalt an Soldatenfamilien von einer Arbeitsaufnahme abhängig zu machen. Das Vorhaben wurde vom »Dreierausschuß« (Goebbels, Lammers, Keitel) abgelehnt, da aus »Gründen der Gerechtigkeit« auch diejenigen Frauen hätten einbezogen werden müssen, die aus öffentlichen Mitteln unterhalten wurden, nämlich die Ehefrauen und Töchter von Beamten und Offizieren. Daraus würde aber nur eine »politisch unerwünschte Beunruhigung der Bevölkerung« entstehen¹¹⁵. Frauen höherer Gesellschaftsschichten wurden also weiterhin vom Kriegseinsatz verschont.

Im September 1944 fand die schon lange überfällige Erfassung von Hausgehilfinnen statt¹¹⁶. Erst jetzt wurden die Haushalte verpflichtet, die Zahl ihrer Hausangestellten zu melden. Die sehr weitmaschigen Bestimmungen des Erlasses gipfelten in der vagen Anweisung, daß in keinem Haushalt mehr aus »reiner Bequemlichkeit« eine Arbeitskraft beschäftigt werden dürfe¹¹⁷. An der »Dienstmädchenfrage«, wie Sauckel es nannte, hatten sich die Gemüter während des ganzen Krieges erhitzt. Den unteren Schichten, die sich sowieso keine Haushilfe leisten konnten, erschien die milde Haltung in diesem Punkt als getreuer Spiegel der gesamten Politik des Regimes, die ihrer Meinung nach die sozial und materiell ohnehin privilegierten Schichten bevorzugt behandelte.

Da keine neuen Arbeitskräfte mehr zu erwarten waren, wurden ab Spätsommer 1944 die vorhandenen Kräfte hauptsächlich »umgeschichtet«. Kriegsunnichtige Betriebe wurden, wie schon vorher, »Auskämmaktionen« unterworfen; Behörden und Verwaltungen mußten 30 % ihrer Angestellten an die Rüstungswirtschaft abgeben. Damit die hierbei freigesetzten weiblichen Arbeitskräfte nur auf »leichte« Arbeitsplätze in den Rüstungsbetrieben kamen, sollten alle Kriegsgefangenen und Fremdarbeiter, die mit relativ einfachen Tätigkeiten beschäftigt waren, in die Schwerindustrie zu besonders anstrengenden, gesundheitsschädlichen Arbeiten transferiert werden. Diesem großangelegten Austausch von Arbeitskräften waren die Behörden, deren Personal ebenfalls dezimiert war, nicht mehr gewachsen. Außerdem machten Rohstoff- und Energieknappheit, zerbombte Fabriken und zerstörte Transportwege bald alle Bemühungen um eine optimale Nutzung der Arbeitskräfte gegenstandslos. In dem ständig kleiner werdenden Reichsgebiet herrschte so im Februar 1945 bereits ein Arbeitskräfteüberfluß.

Während des Krieges hatte sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen nur um 271 000 über das Vorkriegsniveau erhöht, obwohl mehrere Millionen Frauen nachweislich arbeits- und einsatzfähig gewesen wären. Der vielpropagierte »totale Krieg« fand nicht statt. Eine drastische Dienstpflicht für Frauen scheiterte hauptsächlich an Hitlers Weltanschauung, die ihn den Massenimport von Fremdarbeitern dem Einsatz deutscher Frauen vorziehen ließ. Damit gefährdete Hitler nach Ansicht der Technokraten in Bürokratie und Wehrmacht

114 BA, R 43 II, 654 (Lammers an Goebbels, 29. Juli 1944).

115 BA, R 43 II, 664 a (Konzept des Vortrags des »Dreierausschusses« bei Hitler über den verstärkten Kriegseinsatz, 23. Juli 1944).

116 Bis dahin waren Haushalte, auch kinderlose, mit einer Hausgehilfin völlig unberührt geblieben. Seit der 3. Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 10. Juli 1941, RGBl. I, 1941, S. 381, bedurfte es nur einer Genehmigung, wenn man mehr als eine Hausangestellte beschäftigen wollte.

117 BA, NSG, vorl. 348 (Erlaß zur 7. Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels, 11. Sept. 1944).

die Rüstungsproduktion. Zugleich aber setzte er mit dieser Entscheidung – wie Ley und Goebbels warnten – den »sozialen Frieden« an der »Heimatfront« aufs Spiel.

Das »Dritte Reich« wird immer häufiger als eine Zeit dargestellt, in der sich die deutsche Gesellschaft grundlegend modernisierte. Aber stimmt diese These wirklich? In ihrer Haltung zur Frauenarbeit waren die Nationalsozialisten, vor allem Hitler, extreme Traditionalisten. Zwar brachen sie ihr Versprechen, die weibliche Erwerbstätigkeit zu beseitigen, weil sie sonst ihre Aufrüstungsziele verfehlt hätten. Aber die Vorstellung, die Frau habe das Haus zu hüten und Kinder zu gebären, hielt das Regime von einer allgemeinen Dienstpflicht für Frauen ab. Mehr noch als vor 1933 verlagerte sich die Frauenarbeit unter dem Nationalsozialismus von der Land- und Hauswirtschaft in die Industrie, die Verwaltung und den öffentlichen Dienstleistungsbereich; die Zahl der Arbeiterinnen in der Metallindustrie nahm weiter zu, und die Zuwachsrate der weiblichen Angestellten blieb – wie bereits in den zwanziger Jahren – am höchsten. Diese Entwicklung war eine zwangsläufige Folge des Industrialisierungsprozesses, der durch die forcierte Rüstungskonjunktur noch beschleunigt wurde. Auf gesellschaftlicher Ebene aber wurden Modernisierungseffekte nicht annähernd in demselben Ausmaß spürbar wie in der Technik und in Teilen der Ökonomie. Unverändert übten die Frauen ungelernete Tätigkeiten oder angelernte Berufe in untergeordneter und ausführender Stellung aus; sie verdienten durchschnittlich 25 % weniger als Männer. Mithin hatten sich für das weibliche Drittel der Erwerbstätigen und für über die Hälfte der Bevölkerung die beruflichen und individuellen sozialen Aufstiegsmöglichkeiten gegenüber der Zeit vor 1933 nicht verbessert, und von erhöhten Chancen der Emanzipation kann keine Rede sein.

Auch für die Masse der Arbeiter und kleinen Angestellten änderte sich an ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage wenig¹¹⁸. Die »besseren Kreise« der Gesellschaft genossen ihnen gegenüber weiterhin soziale und materielle Privilegien. Die einen sahen sich weiterhin sozial diskriminiert, die anderen pochten immer noch auf ihr tradiertes Recht bevorzugter Behandlung. Die Idee der »Volksgemeinschaft« wurde weder in der Praxis noch im Bewußtsein der Bevölkerung verwirklicht. Es wird Zeit, daß sich Historiker und Soziologen von der Suggestivkraft nationalsozialistischer Parolen befreien¹¹⁹.

118 Ich verweise hier auf *Masons* Dokumentenband und auf mein Buch.

119 Die Thesen von der Modernisierung der deutschen Gesellschaft, der erhöhten vertikalen sozialen Mobilität, den erhöhten Aufstiegschancen (auch bei Frauen) und dem »Abbau sozialer Bewußtseinsstrukturen« vertreten: *Ralf Dahrendorf*, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1968; *Schoenbaum*; *Bracher*.

STATISTISCHER ANHANG

1. Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen und Stellung im Beruf 1939, 1933 und 1925

Stellung im Beruf	1939		1933		1925		Zu- oder Abnahme 1925-1939 in v. H.	
	männlich in 1000	weiblich	männlich in 1000	weiblich	männlich in 1000	weiblich	männlich	weiblich
<i>Land- und Forstwirtschaft</i>								
Selbständige	1 714,8	243,3	1 875,0	301,9	1 866,2	323,9	- 8,1	- 24,9
Mithelfende Familienangehörige	942,4	3 829,9	1 046,6	3 469,6	1 212,6	3 577,9	- 22,3	+ 7,0
Angestellte und Beamte	82,5	10,4	99,0	19,1	161,2	13,6	- 48,8	- 23,6
und zwar Beamte	17,6	-	16,9	0,1				
Angestellte	64,9	10,4	82,1	19,0				
Arbeiter	1 314,0	797,0	1 672,5	858,2	1 533,4	1 053,9	- 15,4	- 24,4
W.-Abt. 1 insgesamt	4 053,7	4 880,6	4 694,0	4 648,8	4 793,4	4 969,3	- 15,4	- 1,8
<i>Industrie und Handwerk</i>								
Selbständige	1 144,6	223,0	1 243,5	246,7	1 206,3	239,7	- 5,1	- 7,0
Mithelfende Familienangehörige	23,8	268,3	46,7	226,4	37,3	182,6	- 36,3	+ 46,9
Angestellte und Beamte	1 203,2	474,5	1 020,9	328,6	1 196,4	347,6	+ 0,6	+ 36,5
und zwar Beamte	25,8	0,4	22,8	0,5				
Angestellte	1 177,4	474,1	998,1	328,1				
Arbeiter	8 736,2	2 344,5	7 981,7	1 956,7	8 050,2	2 217,6	+ 8,5	+ 5,7
W.-Abt. 2/4 insgesamt	11 107,8	3 310,5	10 292,8	2 758,4	10 490,2	2 987,5	+ 5,9	+ 10,8

Stellung im Beruf	1939		1933		1925		Zu- oder Abnahme 1925-1939 in v. H.	
	in 1000		in 1000		in 1000		männlich	weiblich
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<i>Handel und Verkehr</i>								
Selbständige	895,0	274,7	935,2	315,1	874,1	261,5	+ 2,4	+ 5,0
Mithelfende Familienangehörige	40,1	481,5	66,8	429,6	52,4	361,2	- 23,4	+ 33,3
Angestellte und Beamte und zwar Beamte	1 478,5	846,2	1 540,4	792,6	1 581,3	679,5	- 6,5	+ 24,5
Angestellte	540,0	33,9	510,5	39,0				
Arbeiter	938,5	812,3	1 029,9	753,6				
W.-Abt. 5 insgesamt	1 510,6	481,5	1 456,0	427,1	1 176,9	264,0	+ 28,4	+ 82,4
	3 924,2	2 083,9	3 998,4	1 964,4	3 684,7	1 566,2	+ 6,5	+ 33,1
<i>Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen (ohne häusliche Dienste)</i>								
Selbständige	219,9	68,5	227,4	67,9	175,6	65,5	+ 25,2	+ 4,5
Mithelfende Familienangehörige	22,2	39,4	3,0	23,4	2,0	11,2	+ 8,8	+ 251,0
Angestellte und Beamte und zwar Beamte	717,9	650,0	1 241,0	542,4	1 126,9	386,2	+ 52,5	+ 68,3
Angestellte	1 112,6	87,9	829,9	89,1				
Arbeiter	605,3	562,1	411,1	453,3				
W.-Abt. 6 insgesamt	530,2	335,7	340,5	224,1	221,6	135,0	+ 139,3	+ 148,8
	2 470,2	1 093,6	1 811,9	857,8	1 526,1	597,9	+ 61,9	+ 82,9

Stellung im Beruf	1939		1933		1925		Zu- oder Abnahme 1925–1939 in v. H.	
	männlich in 1000	weiblich in 1000	männlich in 1000	weiblich in 1000	männlich in 1000	weiblich in 1000	männlich	weiblich
<i>Häusliche Dienste</i>								
Angestellte (Hausangestellte)	0,8	17,9	2,0	26,4	9,3	33,0	— 91,8	— 45,6
Arbeiter (Hausehilfen)	11,7	1 313,9	17,9	1 223,2	27,6	1 324,1	— 57,7	— 0,8
W.-Abt. 7 insgesamt	12,5	1 331,8	19,9	1 249,6	36,9	1 357,1	— 66,3	— 1,9
<i>Summe der Wirtschaftsleistungen</i>								
Selbständige	3 974,3	809,5	4 282,0	931,6	4 122,2	890,6	— 3,6	— 9,1
Mithelfende Familienangehörige	1 008,5	4 619,1	1 163,1	4 149,6	1 304,3	4 132,9	— 22,7	+ 11,8
Angestellte und Beamte	4 482,9	1 999,0	3 903,3	1 709,1	4 075,1	1 459,9	+ 10,1	+ 36,9
und zwar Beamte	1 696,0	122,2	1 380,1	128,7				
Angestellte	2 786,9	1 876,8	2 523,2	1 580,4				
Arbeiter	12 102,7	5 272,6	11 468,6	4 689,3	11 029,7	4 994,6	+ 9,7	+ 5,6
Erwerbspersonen insgesamt	21 568,4	12 700,2	20 817,0	11 479,0	20 531,3	11 478,0	+ 5,1	+ 10,6

(Quelle: *Statistisches Handbuch*, S. 32 f., Auszüge; sämtliche Zählungen nach der Berufssystematik von 1939. Bei genauerer Überprüfung der Statistik lassen sich mehr oder minder gravierende Ungenauigkeiten feststellen, deren Ursache heute schwerlich zu ermitteln ist. Ein besonders ins Auge fallendes Beispiel: Die korrekte prozentuale Zunahme von männlichen mithelfenden Familienangehörigen im privaten Dienstleistungssektor von 1925 bis 1939 betrug 1010,0 ‰ statt 8,8 ‰.)

2. *Frauenarbeit in der Industrie 1933–1938*

Jahr	Anzahl der Industriearbeiterinnen	1933 = 100	Anteil in der Gesamtindustrie
1933	1 205 000	100	29,3 %
1934	1 408 000	116,8	27,0 %
1935	1 463 000	121,4	25,5 %
1936	1 549 000	128,5	24,7 %
1937	1 749 000	145,1	25,3 %
1938	1 846 000	153,2	25,2 %

(Quelle: *Wirtschaft und Statistik* 1939, H. 10, S. 389 und S. 391. Nach Ergebnissen der Industrieberichterstattung)

3. *Statistik der Beschäftigung deutscher Frauen 1939–1944*
(in 1000)

Datum	Landwirtschaft	Industrie Handwerk Energie	Handel, Banken, Versicherungen, Transport	Hauswirtschaft	Verwaltung, Dienstleistungen	Zusammen
Mai 1939	6 049	3 836	2 227	1 560	954	14 626
Mai 1940	5 689	3 650	2 183	1 511	1 157	14 386
Mai 1941	5 369	3 677	2 167	1 473	1 284	14 167
Mai 1942	5 673	3 537	2 225	1 410	1 471	14 437
Mai 1943	5 665	3 740	2 320	1 362	1 719	14 806
Mai 1944	5 694	3 592	2 219	1 301	1 746	14 808
Sept. 1944	5 756	3 636	2 193	1 287	1 748	14 897

(Quelle: *Kriegswirtschaftliche Kräftebilanz*, Statistisches Reichsamt; abgedruckt in: *Kaldor*, a. a. O., S. 39. Bei der Überprüfung der jeweiligen Summen ergeben sich leichte Ungenauigkeiten.)